



2015 – 2020 Gemeinderat Nr. 30
Mag.G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Montag, dem 16. Dezember 2019 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 9. Dezember 2019 einberufen wurde:

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.12 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Christian Balon MSc, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Erich Stubenvoll, Vizebürgermeister;
die StadträtInnen Klaus Frank, Florian Ladengruber, Dora Polke, Dr. Harald Beber; Peter Harrer und Andrea Hugl;
die GemeinderätInnen Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Christine Gotschim, Heidemarie Winna (bis TOP 8.), Josef Schimmer, Roman Spieß und Iris Sroufek;

SPÖ:

die StadträtInnen Renate Knott und Ingeborg Pelzelmayer;
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither und Franco Gullo;

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Erwin Netzl und Günter Adami;

FPÖ:

Stadträtin Elke Liebmingler;
Gemeinderat Anton Brunner;

NEOS:

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz;

Ferner anwesend:

Dieter Englisch, MSc MSc, MBA MAS (bis TOP 8.), FD Reinhard Gindl (bei TOP 23.),
Ingrid Oppenauer;

Entschuldigt:

die Stadträte Josef Strobl und Walter Schwarz;
die GemeinderätInnen Regina Gaugg, Reinhard Bachler, Heidemarie Winna (ab TOP 9.),
Ing. Martin Schreibvogel, Martina Pollak und Mag. Heinrich Krickl



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.10.2019
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 04.) Bestellung eines Ortsvorstehers
- 05.) Ergänzungswahlen
- 06.) Subventionsansuchen
- 07.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 08.) Voranschlag 2020
- 09.) Grundverkehr
- 10.) Änderung der Katastralgemeinden-Grenze Paasdorf/Hüttendorf
- 11.) „Natur im Garten“ - Gemeinde
- 12.) Kindergruppe „Rappel-Zappel“
- 13.) Ferienbetreuung
- 14.) Seniorenausflug
- 15.) Veranstaltungen
- 16.) Straßenbau
- 17.) Verträge
- 18.) Abfallwirtschaft
- 19.) Bestandverträge
- 20.) Sprengelfremder Schulbesuch
- 21.) Ehrungen
- 22.) Feuerwehrangelegenheiten
- 23.) Funktionsbestellung
- 24.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 25.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 26.) Fortsetzung des Dienstverhältnisses
- 27.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 28.) Saisonarbeitskraft
- 29.) Aushilfsstundenlohn
- 30.) A.o. Zuwendungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Dringlichkeitsanträge

Es liegen folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung um Aufnahme in die Tagesordnung vor:

- **Gemeinderat Ing. Stephan Prinz, NEOS**

„Betreff: Wir gehen voran - Die Gemeinde Mistelbach verzichtet auf die Verwendung nichtamtlicher Stimmzettel!“

Begründung: Wahlen sind das Hochamt der Demokratie, das gleiche, unmittelbare, persönliche, geheime und freie Wahlrecht ist in unserer Bundesverfassung festgeschrieben.



Wir glauben an die Mündigkeit der Wähler_innen in unserer Gemeinde. Gerade deshalb halten wir den in Niederösterreich gebräuchlichen nichtamtlichen Stimmzettel für einen demokratiepolitischen Anachronismus.

Was ist mit "nichtamtlicher Stimmzettel" genau gemeint?

"... der nichtamtliche Stimmzettel von den Wahlparteien beschafft bzw. aufgelegt wird und lediglich die Erfordernisse gemäß § 46 Abs.1 (weiches, weißliches Papier, entsprechendes Format, keine Fotos oder bildhafte Darstellungen von Personen oder Projekte oder Projektbeschreibungen oder Wahlslogans, die jeweils durch Druck oder sonstige Vervielfältigung angebracht werden) erfüllen muss..."

(Auszug aus dem Leitfaden für die niederösterreichischen Gemeinderatswahlen 2020 herausgegeben vom Land Niederösterreich, Quelle:

http://www.noe.gv.at/noe/Wahlen/Leitfaden_zur_GR-Wahl_2020.doc.pdf)

Die nichtamtlichen Stimmzettel wurden - in ihrer Absurdität - zuletzt im niederösterreichischen Landtag in Form eines Kompromisses entschärft, indem gesetzlich verankert wurde, welche Informationen nicht enthalten sein dürfen. Der wirkliche demokratiepolitisch „große Wurf“ wäre es, diesen Akt der Wähler_innenverunsicherung gänzlich unmöglich zu machen und damit zusätzlich das Leben der freiwilligen Wahlhelfer_innen wesentlich zu erleichtern.

Mündige Bürger_innen in ihrer Entscheidungsfindung durch vorab ausgefüllte Stimmzettel bei der Stimmabgabe zu beeinflussen ist nichts, womit sich eine moderne Demokratie rühmen kann.

Niemand hindert uns als Gemeinderäte hier ein klares Zeichen zu setzen und im Sinne einer Selbstverpflichtung unserer Fraktionen für die Gemeinde Mistelbach festzulegen, dass anlässlich der ins Haus stehenden Gemeinderatswahlen am 26.01.2020 auf die Verwendung nichtamtlicher Stimmzettel verzichtet wird.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mistelbach wolle beschließen:

Im Zuge der Gemeinderatswahlen am 26.01.2020 wird - im Sinne einer konsensualen Übereinkunft aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen - auf die Verwendung von nichtamtlichen Stimmzetteln verzichtet.

Stephan Prinz eh.

Der Vorsitzende beantragt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages, da die Verwendung nichtamtlicher Stimmzettel in der NÖ Gemeinderatswahlordnung (Landesgesetz) geregelt ist.

Bei 7 Gegenstimmen (STR Brandstetter, STR Liebming GR Rabenreither, GR Gullo, GR Fenz, GR Netzl und GR Ing. Prinz) und 2 Stimmenthaltungen (STR Pelzelmayer und GR Janka) genehmigt.

- **ÖVP-Fraktion**

„Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, dass der nachstehende Verhandlungsgegenstand in die heutige Sitzung des Gemeinderates aufgenommen wird:

„Sicherheitsresolution an das Innenministerium zur Erweiterung bzw. Aufstockung des Dienstpostenplanes der Polizei in der Stadtgemeinde Mistelbach sowie im Bezirk Mistelbach“



Begründung: In den letzten Wochen haben sich Einbrüche in Wohnungen, Häusern und besonders in Baucontainer, landwirtschaftliche Gebäude sowie in Fahrzeugen im Bezirk Mistelbach und im Gemeindegebiet von Mistelbach gehäuft.

Die ÖVP Fraktion ist überzeugt, dass die vorhandenen Exekutivbeamten eine hervorragende Arbeit leisten, gibt aber zu bedenken, dass eine Aufstockung des Dienstpostenplanes durch veränderte Rahmenbedingungen wie Zuzug, Siedlungserweiterung, Wohnungsbau sowie durch die neue Ansiedelung von Handels- und Gewerbeeinrichtungen dringend notwendig ist.

Dringlichkeit: In der letzten Woche wurde allein in einer Katastralgemeinde über drei Einbrüche berichtet und der Bürgermeister telefonisch und im persönlichen Gespräch aufgefordert, im Sinne der Sicherheit der Bevölkerung tätig zu werden.

Antrag: In diesem Sinne ersuchen wir den Gemeinderat, die Sicherheitsresolution zur Diskussion und Verabschiedung als eigenen Tagesordnungspunkt der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2019 aufzunehmen.

Christian Balon MSc, Erich Stubenvoll, Klaus Frank, Dora Polke, Dr. Harald Beber, Peter Harrer, Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Christine Gotschim, Josef Schimmer, Roman Spieß, Iris Sroufek, alle eh.“

Die Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 19.) wird einstimmig genehmigt.

- **SPÖ-Fraktion**

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der SPÖ Mistelbach stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

„Gespräche mit der Landespolizeidirektion für NÖ, insbesondere mit Herrn Generalmajor Franz Popp, bezüglich der Einsparungs- und Personalpolitik auf der Polizeiinspektion Mistelbach“

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen und begründen dies wie folgt: In den letzten Wochen kam es zu einem eklatanten Anstieg von Einbrüchen in Wohnungen und Einfamilienhäuser in unserer Großgemeinde, vor allem aber im Stadtgebiet von Mistelbach.

Die Bevölkerung ist äußerst verunsichert, da die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aufgrund der erwähnten Generalpolitik gefährdet ist.

Die Ursachen dieser Verunsicherung wurden bereits in mehreren Aussendungen durch die SPÖ Mistelbach öffentlich mitgeteilt.

Einerseits sind es Personalfehlstände aufgrund

- von Zuteilungen und Sonderverwendungen,

andererseits sind es nicht nachvollziehbare Einsparungen

- von Streifen

- und das nicht Nachbesetzen von Diensten bei Ausfall eines Beamten.

Das hat wiederum zur Folge, dass tageweise nicht einmal mehr die Mindestbesetzung zur Verfügung steht.



Es kann und darf so nicht weitergehen. Die BürgerInnen unserer Großgemeinde haben ein Recht auf Sicherheit.

Der Bürgermeister und der Sicherheitsstadtrat werden hiermit aufgefordert, unverzüglich Gespräche mit Generalmajor Franz Popp der Landespolizeidirektion für NÖ aufzunehmen, sodass diese untragbare Situation der mangelnden Sicherheit für unsere BürgerInnen ehest beendet wird.

Renate Knott, Ingeborg Pelzelmayer, Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Franco Gullo, alle eh.“

Die Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 20.) wird einstimmig genehmigt.

- **LaB-Fraktion**

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

„Strategieplan für E-Mobilität als Gewinn für Umwelt, Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern von Mistelbach

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Es soll ein gesamtheitlicher Strategie-Plan für die Elektromobilität für Mistelbach und Katastralgemeinden bis März 2020 ausgearbeitet werden, der sämtliche Formen der elektrischen Mobilität umfasst und vorerst (inkl. genauem Umsetzungsplan) bis zum Jahr 2022 ausgelegt ist.

In diesem Strategie-Plan müssen folgende Punkte enthalten sein:

1. Individuelle Förderung von Privaten bei Anschaffung von E-Autos, E-Roller, E-Bikes in der Höhe von 10 % der Anschaffungskosten (max. € 3.000,-- Anschaffungsförderung pro Fahrzeug)
2. Aufbau einer Ladeinfrastruktur in Mistelbach und den Katastralgemeinden. Förderungen für private Ladestationen und Ladestationen im öffentlichen Raum (bei Nahversorgern, Garagen, Taxiplätzen usw.)
3. Mittelfristige Umstellung des Fuhrparks der Gemeinde Mistelbach, d.h., ab sofort sollen für den Fuhrpark der Gemeinde nur noch E-Autos angeschafft werden.
4. Ausbau und Förderung der erneuerbaren Energie (Photovoltaik, Wind und Wasser) - „Stromproduktion am eigenen Garagendach vor Ort“
5. Schaffung von besonderen Anreizen während der Umstiegsphase auf E-Mobilität:
 - a) E-Autos parken in Kurzparkzonen länger als 90 Minuten
 - b) E-Autos dürfen bei besonderen Ladestationen kostenlos Strom beziehen.

Begründung:

Aus der Kurzinformation des Österreichischen Klimaforschungsnetzwerkes vom 3.7.2019: Der Klimawandel ist bereits zur Klimakrise geworden. Weltweit sind Millionen Menschen von den negativen Folgen betroffen und auch in Österreich haben spätestens im Hitze- und Dürresommer 2018 (Stangl et al., 2019) die Menschen verstanden, dass etwas getan werden muss.



Nicht nur ist die Lebensqualität der Menschen in Gefahr, Nicht-Handeln oder weitere Verzögerungen können in eine Klimakatastrophe führen, aus der es absehbar keinen Ausweg mehr gibt – das belegen wissenschaftliche Arbeiten (z.B. Steffen et al., 2018). Die Erde könnte aus ihrem bisherigen, einigermaßen stabilen Klimazustand in einen anderen geraten, der auch „hothouse earth“ genannt wird. Dabei käme es durch selbstverstärkende Prozesse zu starker weiterer Erwärmung, unabhängig von den Treibhausgasemissionen der Menschen.

Die in Österreich längst festgestellte Klimaveränderung hat inzwischen nachweisbar negative Auswirkungen auf folgende Bereiche:

- Landwirtschaft (Pflanzenbau, Tierhaltung)
- Forst- und Holzwirtschaft
- Straßeninfrastruktur
- Tourismus
- Arbeitsproduktivität in Fertigung und Handel
- Gesundheit der Menschen
- Wasserversorgung, Abwasserentsorgung
- Temperaturkomfort in Städten
- Fließwässer/Hochwassergefährdung
- Gefahren im Bergraum
- etc.

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist Klimabündnis-Gemeinde und zukünftig auch „Natur im Garten“-Gemeinde und hat die Verpflichtung, so schnell wie möglich entsprechende Maßnahmen (wie in diesem Dringlichkeitsantrag gefordert) zu definieren und umzusetzen.

Anita Brandstetter, Jürgen Fenz, Erwin Netzl, Günter Adami, alle eh.“

Der Vorsitzende beantragt die Zuweisung der Angelegenheit an den GRA 11 (Umweltausschuss).

Einstimmig genehmigt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 19.) bis 30.) erhalten die Bezeichnungen 21.) bis 32.).

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.10.2019

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 16. Oktober 2019 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.



Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) HTL, Unterstützungsansuchen an Landeshauptfrau Miki-Leitner

Am 5. Dezember 2019 wurde von Bürgermeister Christian Balon, MSc ein neuerliches Schreiben an Landeshauptfrau Johanna Miki-Leitner mit dem Ersuchen um Unterstützung bei der Übernahme bzw. Beteiligung durch den Bund, gerichtet:

„Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau,

als neuer Bürgermeister der Stadtgemeinde Mistelbach erlaube ich mir, Dir die Eckdaten unserer Bitte um Deine Unterstützung bei der Verbundlichung unserer HTL in Mistelbach mit Außenstelle in Zistersdorf neuerlich zu übermitteln.

Die HTL wurde am Standort Mistelbach mit Vorarbeiten seit 2001 im Jahre 2004 als Privatschule der Stadtgemeinde Mistelbach gegründet. Im Jahre 2006 ging der erste Bauteil des neu errichteten Schulgebäudes in Betrieb, die Erweiterung dann 2008. Zum Erhalt der Bundesförderung des Baus wurde von der Stadtgemeinde Mistelbach eine Erklärung zur Sicherstellung des Betriebes abgegeben, es wurde – wie fallweise behauptet und wie später bei Baufinanzierungsgesprächen in Zistersdorf vom Bund gefordert – kein Verbundlichungsverzicht erklärt.

Im Jahre 2008 erfolgte die Inbetriebnahme der Außenstelle in Zistersdorf als Kooperation mit der LBS Zistersdorf mit gemeinsamer Nutzung von Werkstätten, Labors, des Internats und der Küche. Der Betrieb der Schule ging auf den Betreiberverein, bestehend aus den Stadtgemeinden Mistelbach und Zistersdorf über.

Der Einzugsbereich umfasst das gesamte Weinviertel inklusive Teile Wiens. Aktuell besuchen etwa 340 SchülerInnen die HTL, die Absolventen finden rasch Platz am Arbeitsmarkt. Die fachliche Ausrichtung trifft den Bedarf und die Trends der Wirtschaft genau, was durch zahlreiche Unterstützungsschreiben der Industrie eindrucksvoll belegt wird.

Die Finanzierung der LehrerInnen erfolgt seit Beginn durch eine lebende Subvention durch den Bund. Der Betriebsaufwand und das nicht-pädagogische Personal – in Summe etwa € 650T p.a. - wird von den beiden Stadtgemeinden als Subvention des Vereins und durch Schulgelder der Eltern finanziert, was in einer strukturell weniger starken Region zu einem Wettbewerbsnachteil für die Schule und einen Bildungsnachteil für die Menschen führt.

Der Schulbesuch war zu Beginn für die Eltern mit einem Schulgeld von ursprünglich € 75,--, dann € 90,-- bzw. € 100,-- verknüpft, LH Dr. Erwin Pröll ermöglichte im Jahre 2008 durch eine einmalige zusätzliche Förderung (Beihilfe aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds für HTL-Einrichtung, ausbezahlt in Raten) die Reduktion auf € 50,-- für einige Zeit. Mit Beschluss des Betreibervereins musste das Schulgeld zwischenzeitig auf € 65,-- erhöht werden, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Nach wie vor bedeutet das Schulgeld eine Belastung für die Eltern und die Zuschüsse der Gemeinden einen deutlichen und politisch nicht unumstrittenen Abgang aus den Gemeindebudgets.



In den letzten Jahren gab es seitens des Betreibervereins und der Stadtgemeinden auf Beamtenebene, über die amtsführenden Präsidenten des Landesschulrats und auf politischer Ebene eine Vielzahl an Ansuchen und Gesprächen mit der Bitte um Bundesbeteiligung oder -übernahme.

Überblick:

- 2004 Gründung der Priv. HTL der Stadtgemeinde Mistelbach
- 2006 Inbetriebnahme des Neubaus
- 2007 Inbetriebnahme der Erweiterung, 2-zügiger Betrieb
- 2007 Resolution der Stadtgemeinde Mistelbach mit der Bitte um Beteiligung des Bundes am Betrieb der HTL Mistelbach bzw. einer Übernahme des Schulbetriebes durch den Bund
- 2008 Eröffnung der Außenstelle in Zistersdorf (Gebäudetechnik) in Kooperation mit der LBS
- 2009 Erste Reife- und Diplomprüfung am Standort Mistelbach
- 2009 seit 2009 laufend Ansuchen um Bundesbeteiligung bzw. –übernahme
- 2010 parlamentarische Anfrage, u.a. vom damaligen NRAbg. Kuzdas
- 2010 Ansuchen um Unterstützung für die nachhaltige Sicherung des Schulbetriebes an LR Mag. Johann Heuras
- 2010 Schreiben an das BM für Unterricht, Kunst und Kultur (im Wege d. LSR f. NÖ, Landesschulratspräsident HR Helm), Ansuchen um Übernahme des Schulbetriebes durch den Bund
- 2012 Schreiben an LR Mag. Karl Wilfing, Ansuchen Mitbeteiligung Bund u. Land
- 2013 Resolution der Stadtgemeinden Mistelbach und Zistersdorf mit der Bitte um Übernahme der Trägerschaft durch den Bund
- 2015 Schreiben BM f. Bildung und Frauen, Ansuchen um Verbundlichung
- 2015 Schreiben an LH Dr. Pröll, Ansuchen um finanzielle Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Betriebes bzw. bei der Erreichung einer Kompromisslösung mit dem BM betreffend eines Fördervertrages
- 2016 Schreiben BM für Bildung, BM Hammerschmid, Ansuchen um Unterstützung zur Sicherung des Betriebes (Übernahme Betriebskosten durch den Bund, Eintritt des Bundes in den Betreiberverein bzw. Verbundlichung)
- 2017 Schreiben an Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner
- 9/2019 Schreiben an Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner

Vielen herzlichen Dank für Deine Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Balon, MSc“

b) MRT-Institut Mistelbach, Kassenvertrag

Betreffend die Aufnahme eines MRT-Institutes am Standort Mistelbach in den bundesweiten Großgeräteplan für Kassenärzte für den Bezirk Mistelbach wurde von Bürgermeister Christian Balon, MSc, das folgende Schreiben an



- Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner
- Landesrat Dr. Martin Eichtinger
- BVA, Obmann Präsident Fritz Neugebauer
- NÖGUS NÖ Gesundheits u. Sozialfonds, z.H. wHR Mag. Elfriede Riesinger
- NÖ Gebietskrankenkasse, z.H. Dir. Dr. Martina Amler

gerichtet:

„Die medizinische Versorgung der ganzen Region ist seit Jahrzehnten eine der Kernkompetenzen der Stadt Mistelbach. Mit dem Landeskrankenhaus Mistelbach – Gänserndorf und rund 50 FachärztInnen ist die Bezirkshauptstadt ein überregionales gesundheitliches Versorgungszentrum.

Mistelbach ist eine der Städte Niederösterreichs, die ein dynamisches Wachstum aufweisen. Zahlreiche neue Wohnbauten und erweiterte Siedlungsgebiete in zahlreichen Teilen der Stadt sind Bestätigung dafür. Laut Prognosen wird die Einwohneranzahl auch in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen – und somit auch der Bedarf an medizinischer Versorgung.

Im Bezirk Mistelbach besteht ein dringender Bedarf an CT- und MRT-Untersuchungen bei Personen, die in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert sind.

Die Privatordination Dr. Elfriede Linhart & Dr. Silke Nowatschek führt MRT-Untersuchungen am Standort Mitscha-straße 31, in Mistelbach durch. Im Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf werden vornehmlich stationäre Patienten untersucht.

Um den Versicherten im Bezirk Mistelbach einen Zugang zu MRT-Untersuchungen ohne unzumutbar lange Wartezeiten und ohne lange Anreisewege zu ermöglichen, ersucht die Stadtgemeinde um Aufnahme der Einrichtung der Privatordination Dr. Elfriede Linhart & Dr. Silke Nowatschek am Standort Mistelbach in den bundesweiten Großgeräteplan.

Wir danken für Ihre Bemühungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Christian Balon, MSc
Bürgermeister“

c) Betreutes Wohnen in Mistelbach

Herr Landesrat Dr. Eichtinger wurde mit folgendem Schreiben vom 9. Dezember 2019 um Unterstützung bei der Umsetzung einer Wohnform für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit altersgerechten Einschränkungen in Mistelbach ersucht:

„Sehr geehrter Herr Landesrat,
in Mistelbach, einer Stadt mit stetigem Zuzug und damit verbunden steigender Einwohnerzahl, wächst die Nachfrage nach Wohnformen für ältere Menschen, für die die Bewältigung des Alltags im eigenen Zuhause zunehmend mehr zur Belastung wird.



Oft sind es kleine Dinge, wie die tägliche Hausarbeit, die für die junge Generation keinerlei Einschränkung darstellen, ältere Menschen jedoch immer wieder vor neue Herausforderungen stellen.

Um genau diese Menschen bei der Bewältigung des alltäglichen Lebens sowie für den Aufbau und den Erhalt einer aktiven Lebensgestaltung zu unterstützen, beabsichtigt die StadtGemeinde Mistelbach, die Wohnform eines „begleitenden bzw. betreuten Wohnens“ zu realisieren, um der älteren Generation ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Mit diesem Schreiben dürfen wir Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darum ersuchen, die StadtGemeinde Mistelbach bei der Umsetzung einer altersgerechten Wohnsituation in der Bezirkshauptstadt zu unterstützen, damit jene Menschen, die Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, in den eigenen vier Wänden zufrieden und mit der gewohnten Lebensqualität alt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Balon, MSc“

d) Landes-Finanzsonderaktion, Gewährung Zinsenzuschuss

Landesrat DI Ludwig Schleritzko teilt mit Schreiben vom 22. Oktober 2019 mit, dass der Stadtgemeinde Mistelbach im Rahmen einer Landes-Finanzsonderaktion für außerordentliche Vorhaben ein Zinsenzuschuss für ein Darlehen in Höhe von € 46.025,-- vom Land Niederösterreich gewährt wird.

e) Strauchpflanzungen Josef Dunkl-Straße und Industrieparkstraße, Förderung

Landesrat Dr. Martin Eichinger teilt mit Schreiben vom 2. Dezember 2019 mit, dass der Stadtgemeinde Mistelbach für das Projekt „Strauchpflanzungen – Josef Dunkl-Straße und Industrieparkstraße“ im Rahmen der Aktion „Natur im Garten“ des Landes Niederösterreich eine Förderung in Höhe von € 6.500,-- zuerkannt wurde.

f) Straßenbeleuchtung „Energie-Spar-Gemeinde“ (ESPG), Bedarfzuweisung

Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner hat mitgeteilt, dass sie in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 26. November 2019 Bedarfzuweisungsmittel für die Stadtgemeinde Mistelbach in der Höhe von € 5.300,-- für ESPG Straßenbeleuchtung eingebracht hat.

g) Feuerwehrangelegenheiten

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) Siebenhirten – Umsatzsteuerrefundierung

Mit Schreiben vom 4. November 2019 teilt das Landesfeuerwehrkommando NÖ mit, dass grundlegend auf den Beschluss der NÖ Landesregierung vom September 2019 dem Antrag auf Refundierung des Umsatzsteuerbetrages für die Anschaffung eines MTF, inkl. feuerwehrtechnischer Beladung, zugestimmt wurde.



Es ergibt sich eine Refundierung in der Höhe von € 10.275,91 welche auf das Konto der Stadtgemeinde Mistelbach durch das Amt der NÖ Landesregierung bis Jahresende angewiesen wird.

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) Mistelbach – Förderzusage

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2019 teilt LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf mit, dass der Ankauf eines MTF für die FF Mistelbach mit bis zu € 6.000,- gefördert wird. Für die Auszahlung des Förderbeitrages sind die Voraussetzungen der Förderungsrichtlinie zu erfüllen.

Zubau FF-Haus Kettlasbrunn

Der Zubau ist baulich größtenteils fertiggestellt, umzusetzen sind noch die Fassade, das Schließsystem, ein Vordach beim Eingang und die Fertigstellung der E-Installation. Die Kosten für den gesamten Bau befinden sich durch enorm hohe, von der FF Kettlasbrunn erbrachte Eigenleistungen komplett im Finanzierungsplan.

h) Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes Mistelbach (GAUM), Bedarfszuweisungsmittel Land NÖ für „Energie-Spar-Gemeinden“

Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner teilt mit, dass sie in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 26. November 2019 Bedarfszuweisungsmittel für den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes Mistelbach (GAUM), Wirtschaftspark 16, 2130 Mistelbach, in der Höhe von

€ 3.493,- für ESPG Fernwärme Amtshaus und
€ 4.733,- für ESPG Photovoltaik Amtshaus

eingebraucht hat.

i) Rechtssache Siebenhirten Jugend

In der gegenständlichen Angelegenheit hat das Bezirksgericht Mistelbach eine Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung für den 15. Jänner 2020, von 9.00 bis 13.00 Uhr anberaumt.

j) Eisenbahnkreuzungen, Kostenbeteiligung Gemeinde, Verwaltungsverfahren NÖ Landesregierung, Behandlung Verfassungsgerichtshof

Wie bereits im August-Stadtrat berichtet wurde, ging aus dem Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich vom 25. Juli 2019 hervor, dass das Landesverwaltungsgericht an den Verfassungsgerichtshof den Antrag auf Aufhebung des sich im § 49 Abs. 2 Eisenbahngesetz befindlichen verfassungswidrigen Absatzes gestellt hat. Bis zum Vorliegen einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wurde das Beschwerdeverfahren unterbrochen.



Zu diesem Verfahren beim Verfassungsgerichtshof werden laufend von unserer Rechtsvertretung Marschitz und Beber Rechtsanwälte Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten zur Kenntnisnahme übermittelt. Zuletzt wurde ein Schreiben des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich vom 17. Oktober 2019 mit Hinweis auf neue Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes sowie eine Äußerung des Verfassungsdienstes der Bundesregierung vom 16. Oktober 2019 zur Kenntnis gebracht.

k) Berufsinformationsmesse bi:mi und cornelius 2019, Abrechnung

Die Abrechnung der diesjährigen bi:mi sieht wie folgt aus:

Einnahmen	2019
Gesamteinnahmen Vermietung	1.150,00
SUMME	1.150,00
Ausgaben (inkl. Ust.)	
cornelius (Werbekarte Gestaltung und Druck, Getränke, Kanapees)	526,38
Plakate, Broschüren, Gestaltung u. Druck u. Versand	1.278,64
Inserate in NÖN und Bezirksblätter	1.517,04
SUMME	3.322,06
Kosten Stadtgemeinde Mistelbach	2.172,06

l) Pistolen der Stadtpolizei

Bis 4. November 2019 haben sich einige Interessenten gemeldet und diesen wurden ein Foto und die Typenliste zugeschickt. Die Interessenten mussten ein Formular ausgefüllt abgeben, wo bereits im Vorfeld mit der BH der Waffenpass überprüft werden kann. Am 10. Dezember 2019 gab es einen Termin, wo die Waffen besichtigt und ein Gebot abgegeben werden konnte. Danach bekamen die Meistbieter den Zuschlag. Nachdem, wie im Gemeinderat beschlossen, 2 Pistolen an das Museumsteam gegeben werden, wurden für alle übrigen 5 Pistolen Käufer gefunden und pro Pistole ein Betrag von € 30,- bis € 70,- eingenommen.

m) „Clever Mobil Preis“ an die Stadtgemeinde Mistelbach für Mobilitätsidee verliehen

Wie Mobilität in Zukunft möglichst clever gestaltet werden kann, haben Niederösterreichs Gemeinden beim diesjährigen Mobilitätswettbewerb „Clever mobil“ einreichen können. Die besten Ideen und Projekte wurden am Donnerstag, dem 31. Oktober 2019, von Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner und Mobilitätslandesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko in Wiener Neustadt ausgezeichnet. Der Landessieg ging heuer ins Waldviertel, Mistelbach wurde mit dem Projekt eines multimodalen Personenverkehrsknotens am Mistelbacher Bahnhof ausgezeichnet. Den Preis nahm Vizebürgermeister Erich Stubenvoll entgegen.



n) **Tourismusverband Östliches Weinviertel, Generalversammlung**

Am Donnerstag, dem 28. November 2019, fand im ecocenter in Wolkersdorf die Generalversammlung des Tourismusverbandes Östliches Weinviertel statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Obmannes des Tourismusverbandes Östliches Weinviertel, Landtagsabgeordneter Mag. Kurt Hackl
3. Bericht des Geschäftsführers der Weinviertel Tourismus GmbH, DI Hannes Weitschacher
4. Neuwahl
5. Statutenänderung
6. Beiträge der Gemeinden
7. Aufnahme neuer Mitglieder
8. Allfälliges

Wahlvorschlag:

Obmann: Landtagsabgeordneter Mag. Kurt Hackl

Obmann-Stellvertreter: Bürgermeister Kurt Jantschitsch

Schriftführer: Vizebürgermeister Erich Stubenvoll

Schriftführer-Stellvertreter: Bürgermeister Thomas Grießl

Kassier: Vizebürgermeister DI Johannes Freudhofmaier

Kassier-Stellvertreter: Johann Huysza

o) **Stadtgemeinde Mistelbach seit 20 Jahren Klimabündnis-Gemeinde**

Klimaschutz ist in aller Munde. Die Vorreiter auf kommunaler Ebene wurden am Mittwoch, dem 6. November 2019, vom Klimabündnis Niederösterreich in Baden vor den Vorhang geholt. Darunter auch die Stadtgemeinde Mistelbach, die seit 2. Juli 1999 Mitglied im Klimabündnis-Netzwerk ist und für diese 20-jährige Mitgliedschaft im größten Klimaschutz-Netzwerk Österreichs ausgezeichnet wurde. Gemeinsam mit Stadtrat Anita Brandstätter nahm Bürgermeister Christian Balon, MSc die Urkunde für die Stadtgemeinde Mistelbach entgegen.

p) **Arbeitsgruppe Klimaschutz, Richtlinien und Geschäftsordnung**

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 16. Oktober 2019 hat der GRA 11 in seiner Sitzung vom 4. November 2019 das Thema Richtlinien Arbeitsgruppe Klimaschutz wie folgt behandelt:

Vorschläge zur Erarbeitung

1. Alle Gemeinderatsbeschlüsse können Auswirkungen auf das Klima haben: sowohl auf das **lokale Kleinklima** als auch auf das **globale Klima**. Bei allen Beschlüssen des Gemeinderats ist festzustellen, ob der Beschluss Auswirkungen auf das Klima hat oder nicht. Wenn ja, sind diese Auswirkungen
 - 1.1. Positiv = verbessert das Kleinklima und/oder trägt zu einer Verminderung der Treibhausgasemissionen bei; oder
 - 1.2. Negativ = verschlechtert das Kleinklima und/oder trägt zu einer Erhöhung des Treibhauseffekts bei



2. Wenn positiv, dann sind die Beschlüsse nicht nur zulässig, sondern die Klimarelevanz des Beschlusses ist hervorzuheben.
3. Wenn **negativ**, dann sind die **Beschlüsse unzulässig**, weil: wir sind Klimabündnis-gemeinde und unseren Verpflichtungen zur Treibhausgasemissionsreduktion bisher nicht nachgekommen; wir sind in NÖ, wo der Klimaschutz in der Verfassung verankert ist; allerdings bisher als reines Lippenbekenntnis, d.h. ohne jede praktische Auswirkung.
(Alternativ: wenn negative Auswirkungen, dann sind Beschlüsse nur möglich, wenn bestimmte Bedingungen vorliegen, die definiert werden müssten.)
4. Maßnahmen, die eine positive Auswirkung auf das Klima haben, vor allem das lokale Kleinklima betreffend, sollen vorrangig behandelt werden. (Bebauungsvorschriften und/oder -absichten, Fassaden- oder Dachflächengestaltung, Mobilitätskonzept, das den nicht-motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr fördert.)
5. Maßnahmen, die zur Energieerzeugung mittels Photovoltaik beitragen, z.B., indem solche Anlagen auf den Dächern öffentlicher Gebäude angebracht werden.
6. Baumfällungen dürfen im öffentlichen Raum nur mehr in begründeten Fällen vorgenommen werden.
7. Noch heuer eine **Baumpflanzungsinitiative** starten, die vor allem im öffentlichen Raum zu einer vermehrten Beschattung führt.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2019 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass bis 22. November 2019 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister, der Vorsitzenden des GRA 11, der Vorsitzenden des GRA 2, einer Person aus jeder Fraktion sowie 2 bis 3 Bürgern, gebildet werden soll.

Die Punkte 1. bis 7. dienen als Unterstützung für die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Richtlinien. In weiterer Folge sollen Maßnahmen und Ziele für den Klimaschutz erarbeitet und in den jeweiligen Ausschüssen als Tagesordnungspunkt eingebracht werden.

STR Brandstetter hat im Zuge der Stadtratssitzung um Verständnis für die Säumigkeit der Installierung der Arbeitsgruppe ersucht.

Nunmehr hat Frau STR Brandstetter am 14. Dezember 2019 mit Mail an Herrn Bürgermeister Balon und Frau STR Hugl einen Entwurf einer Geschäftsordnung übermittelt.

q) KG Paasdorf, Kirchenvorplatz (Platz der Generationen), Fertigstellung

In der Lohnwoche 44 wurden die Arbeiten am Kirchenvorplatz (Platz der Generationen) in Paasdorf, bis auf das Versetzen der Beleuchtungskörper, abgeschlossen.

Die Beleuchtungskörper werden von den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadtgemeinde Mistelbach in Kürze aufgestellt.

Von der Verwaltung wurde die Endabrechnung sämtlicher Arbeiten erstellt, die Endsumme beträgt € 148.000,-- und liegt somit unter dem veranschlagten Budget.



r) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling

Der Vorsitzende ersucht Gemeinderat Grohmann um seinen Bericht.

Gemeinderat Grohmann berichtet Folgendes:

„Mit Beginn der Voranschlagsarbeiten im September wurde analog der Vorjahre die Haushaltsüberwachung des außerordentlichen Haushalts durchgearbeitet und wurde mit den KollegInnen unter anderem die Budgetpositionen nach eventuellen offenen Förderungen besprochen und die Ausgaben bis Jahresende hochgerechnet.

Auf Basis dessen, der Wünsche der einzelnen Ausschüsse, welche hauptsächlich die investive Gebahrung betrafen, und der im Estimate erfassten operativen und in den GeOrg übergeleiteten Gebahrung wurde der Entwurf des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages unter der Prämisse des jährlichen Schuldenabbaus von zumindest € 1 Mio. mit den gesetzlich erforderlichen Beilagen erstellt.“

s) Weihnachtswünsche Personalvertretung

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Personalvertretung und der Gewerkschaft YOUNION mit Weihnachts- und Neujahrswünschen zur Kenntnis und schließt sich den Wünschen ebenfalls an.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Rednerliste: GR Fenz, Vizebgm. Stubenvoll, Bgm. Balon, STR Liebminger

Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Janka berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 28. Oktober 2019 und am 19. November 2019 unvermutete Prüfungen gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung vorgenommen hat:

- 1.) Kassaprüfung
- 2.) Anfragen und Anregungen

Die genehmigten Protokolle der Sitzungen vom 28. Oktober 2019 und vom 19. November 2019 liegen vor und werden zur Kenntnis gebracht.



Zu 4.) Bestellung eines Ortsvorstehers

KG Paasdorf

Im März 2018 haben sich 5 Personen bereit erklärt, die Aufgaben des Ortsvorstehers von Paasdorf gemeinschaftlich und in Teamarbeit zu übernehmen.

Im Jahr 2019 wurde die offizielle Vertretung gegenüber der Stadtgemeinde Mistelbach von Herrn Gerhard Berthold übernommen, der mit Schreiben vom 3. November 2019 mitgeteilt hat, dass er nun, in Übereinkunft mit dem gesamten „Ortsvorsteher-Team“, die Funktion als Ortsvorsteher von Paasdorf mit 31. Dezember 2019 zurücklegt.

Der Bürgermeister macht daher gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung den Vorschlag,

Herrn Christian Seltenhammer, geb. 1963, Schloßzeile 31, 2130 Paasdorf,

ab 1. Jänner 2020 zum Ortsvorsteher für die Katastralgemeinde Paasdorf zu bestellen und beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 5.) Ergänzungswahlen

Zaya-Wasserverband Mistelbach-Laa

Da Herr Gerhard Berthold seine Funktion als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Paasdorf mit 31. Dezember 2019 zurücklegt, beantragt der Vorsitzende, der Gemeinderat wolle den mit 1. Jänner 2020 zum neuen Ortsvorsteher bestellten **Christian Seltenhammer**, Schloßzeile 31, 2130 Paasdorf, als Vertreter in den Zaya-Wasserverband Mistelbach-Laa entsenden.

Einstimmig genehmigt.

Zu 6.) Subventionsansuchen

a) Kinderfreunde 2019

Die Kinderfreunde ersuchen mit Schreiben vom Oktober 2019 um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.076,90 zur Kostenabdeckung, welche durch die Kinderbetreuungsaktionen in den Semester- und Osterferien 2019 entstanden sind.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.076,90 gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729005/439000

Einstimmig genehmigt.

STR Knott hat während der Behandlung des Punktes a) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



b) Jugenderholungsfürsorge

Auf Grund der bestehenden Richtlinien wird die Vergabe der Fördermittel an die Antragssteller in nachfolgender Form empfohlen:

Berechnung	Punkte	2019
Kath. Jungschar JUFA Hotel Deutschlandsberg	77	€ 315,96
Pfadfinderlager Hinterstoder NÖ (Alter 7 - 10 Jahre)	266	€ 1.091,49
Pfadfinderlager Zellhof/Mattsee Salzburg (Alter 10 - 13 Jahre)	315	€ 1.292,55
GESAMT	658	€ 2.700,00

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Die Fördermittel sollen entsprechend oben angeführter Berechnung an die Antragssteller vergeben werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757018/439000

Einstimmig genehmigt.

c) Verein Kellergasse Pfandnerweg Eibesthal

Der Verein Kellergasse Pfandnerweg Eibesthal ersucht um eine Vereinsförderung für das Jahr 2019. In der Kellergasse finden im kleinen Rahmen Veranstaltungen statt, aber auch wiederkehrend größere Ereignisse wie der Abschluss des Laurenz Faber Gedenkwandertages. Zudem übernimmt der Verein auch teilweise die Pflege öffentlicher Flächen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 200,- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 757000/329000

Bei 3 Stimmenthaltungen (GR Fenz, GR Netzl und GR Adami) genehmigt.

d) Kantorei St. Martin

Die Kantorei St. Martin ersucht per E-Mail vom 31. Oktober 2019 zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der Aktivitäten für das Jahr 2019 um Unterstützung durch die Stadtgemeinde Mistelbach.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 757000/329000

Bei 1 Gegenstimme (GR Brunner) und 4 Stimmenthaltungen (STR Liebmingler, GR Fenz, GR Netzl und GR Adami) genehmigt.

e) Stadtchor Mistelbach

Der Stadtchor Mistelbach ersucht mit Schreiben vom September 2019 um eine Subvention zur teilweisen Abdeckung der Kosten, die aus dem laufenden Chorbetrieb und zur Aufrechterhaltung der Kulturarbeit des Stadtchores entstehen. Beigelegt wurde ein Jahresbericht über die geleistete Arbeit im Vorjahr sowie über das laufende Jahr.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll, wie in den Vorjahren, eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 757000/329000

Einstimmig genehmigt.

f) Verein Alt-Mistelbacher Advent

Der Verein Alt-Mistelbacher Advent ersucht mit Schreiben vom 23. September 2019 um eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung des 14. Alt-Mistelbacher Advents, der dieses Jahr vom 6. bis 8. Dezember 2019 stattfinden wird, in Höhe von € 2.500,-- in bar sowie um Sach- und Dienstleistungen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Es sollen eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.000,-- in bar sowie Dienst- und Sachleistungen in Höhe von max. € 5.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 757000/329000 und 729004/329000

Einstimmig genehmigt.



g) Pfadfindergruppe Mistelbach, Nikoloumzug

Die Pfadfindergruppe Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 10. Oktober 2019 um eine Subvention für die Durchführung des Nikolausumzuges am 5. Dezember 2019.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2019 folgenden Beschluss gefasst: Es sollen eine Subvention - zum Zwecke der teilweisen Abdeckung der Kosten, die durch die Abhaltung des traditionellen Nikolo-Umzuges entstehen - in Höhe von € 140,- sowie Dienst- und Sachleistungen im gewohnten Umfang, gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 757000/329000

Einstimmig genehmigt.

h) Verein A-Capella-Chor Weinviertel - Musiktheater Mistelbach 2020

Der A-Capella-Chor Weinviertel feiert 2020 sein 40-Jahr-Jubiläum und wird im Rahmen des Musiktheaters Mistelbach im März 2020 das Musical JOSEPH AND THE AMAZING TECHNICOLOR DREAMCOAT aufführen. Premiere ist am 20. März 2020, 6 weitere Aufführungen sind geplant. Der große Saal im Stadtsaal ist von 9. März bis 5. April 2020 gebucht.

Der A-Capella-Chor ersucht um eine Subvention in Höhe von 90 % der Stadtsaalkosten und um eine Geldzuwendung von € 2.000,-, sollte die Auslastung unter 80 % liegen. Weiters ersucht der A-Capella-Chor Weinviertel um eine unbare Werbeunterstützung: Konkret um das Aufhängen von 8 Fahnen am Hauptplatz, 2 Transparente auf den Stehern bei der Jandl Wiese und um das Anbringen eines großen Transparentes über dem Eingang des Stadtsaales Mistelbach.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2019 folgenden Beschluss gefasst: Dem A-Capella-Chor Weinviertel soll eine Subvention in Höhe von 90 % der Stadtsaalkosten gewährt werden. Zusatzvorstellungen sind regulär zu verrechnen. In allen Drucksorten ist das Dachmarken Logo von Mistelbach zu verwenden. Weiters soll dem Gemeinderat eine Veranstaltungsabrechnung vorgelegt werden. Die Geldzuwendung von € 2.000,- soll zum Tragen kommen, wenn die Auslastung unter 80 % liegt.

Eine weitere Unterstützung soll durch Dienst- und Sachleistungen, die durch das Aufhängen der Transparente und Fahnen entstehen, gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/329000

Bei 5 Gegenstimmen (STR Knott, GR Rabenreither, GR Gullo, GR Netzl und GR Ing. Prinz) und 2 Stimmenthaltungen (GR Fenz und GR Adami) genehmigt.



i) Kulturzentrum Siebenhirten

Das Kulturzentrum Siebenhirten ersucht mit Schreiben vom 28. Oktober 2019 für den laufenden Kulturbetrieb um eine Subvention in Höhe von € 900,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2019 folgenden Beschluss gefasst: Laut GR-Beschluss vom 3. Juli 2019 soll für den gesamten Kulturbetrieb in Siebenhirten wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- gewährt werden.

€ 1.000,-- wurden bereits mit GR-Beschluss vom 3. Juli 2019 an die Kulturwerkstätte Hofstadl Siebenhirten gewährt. Die verbleibenden € 500,-- sollen daher an das Kulturzentrum ausbezahlt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 757000/329000

Bei 2 Stimmenthaltungen (GR Fenz und GR Adami) genehmigt.

j) Dorferneuerungsverein Paasdorf, 900-Jahr-Feier Paasdorf

Der Dorferneuerungsverein Paasdorf sucht um Subvention anlässlich der „900-Jahr-Feier Paasdorf“ an. Das Konzept mit den geplanten 7 Veranstaltungen liegt vor.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2019 folgenden Beschluss gefasst: Dem Dorferneuerungsverein Paasdorf sollen zur Durchführung der geplanten Veranstaltungen eine Barsubvention in Höhe von € 5.000,-- sowie Dienst- und Sachleistungen in Höhe von € 4.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 757000/329000

Bei 3 Stimmenthaltungen (GR Fenz, GR Netzl und GR Adami) genehmigt.

k) Tourismusverein Mistelbach

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2019 ersucht der Tourismusverein Mistelbach, die Vereinsarbeit, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, für die Durchführung von tourismusrelevanten Veranstaltungen zu unterstützen. In den vergangenen Jahren erhielt der Tourismusverein Mistelbach eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 3.400,--, ein entsprechender Betrag ist auch im Voranschlag für das Jahr 2019 vorgesehen.



Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Tourismusverein Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 3.400,--
gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine
Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/771000/757023 – Tourismusverein/Schienentaxi/Jakobsweg

Bei 5 Stimmenthaltungen (GR Fenz, GR Netzl, GR Adami, STR Liebminger und
GR Brunner) genehmigt.

I) Wirtschaftsförderung – Nahversorgungsmittel

Die Stadtgemeinde Mistelbach gewährt an Betriebsinhaber, die in einer Katastralgemeinde
von Mistelbach einen Nahversorgungsbetrieb mit fixem Standort und ein ausreichendes
Warensortiment führen, eine monatliche nicht rückzahlbare Beihilfe.

Um Förderungen im Sinne der Richtlinien hat die Bäckerei Karl Bauer GmbH,
Baumfeldstraße 9, 2170 Wetzelsdorf, für den Standort Hörsersdorf angesucht.
Ebenso ist ein Förderansuchen von einem mobilen Nahversorger (Fleischerei Reiss e.U.,
Höfleinerstraße 157, 2184 Hauskirchen), der die Bevölkerung der Katastralgemeinde
Kettlasbrunn mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgt, eingelangt.

Weiters liegt auch ein Ansuchen von Gebäck & Co Wölfl, Brünnerstraße 3, 2193
Wilfersdorf, für die am 1. Oktober 2018 neu eröffnete Nahversorger-Filiale in Eibesthal vor.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2019 beschlossen, folgende
Förderungen für Nahversorger zu gewähren.

<u>Fixer Standort</u>	<u>für Katastralgemeinde</u>	<u>Gesamtförderung</u>		
BAUER	Hörsersdorf	12 Monate	je € 145,35	€ 1.744,20
Gebäck & Co	Eibesthal	8 Monate	je € 145,35	€ 1.162,80
<u>Mobiler Nahversorger</u>				
REISS	Kettlasbrunn	12 Monate	je € 72,68	€ 872,16
Gesamtförderung				€ 3.779,16

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine
Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 755004/789000

Einstimmig genehmigt.



m) MIMA GmbH, Adventdorf und Eislaufplatz

Die MIMA GmbH beabsichtigt, auch heuer wieder über den Jahreswechsel hinweg ein Adventdorf inkl. Eislaufplatz im Bereich zwischen Rathaus und Dreifaltigkeitssäule aufzubauen und ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach, die Platzmiete (Gebrauchsabgabe) zu subventionieren bzw. diese nicht zu verrechnen. Ebenso ersucht die MIMA GmbH die Stadtgemeinde Mistelbach darum, die in Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau sowie der laufenden Instandhaltung des Adventdorfes entstehenden Arbeitsleistungen durch Mitarbeiter des Bauhofes bzw. der Grünen Partie zu subventionieren.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Mitglieder sehen im Adventdorf mit dem Eislaufplatz am Hauptplatz eine gute Maßnahme zur Attraktivierung der Innenstadt und beauftragen die MIMA GmbH auch heuer wieder mit der Durchführung. Ferner werden der MIMA GmbH die Platzmiete (Gebrauchsabgabe) sowie die in Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau sowie der laufenden Instandhaltung des Adventdorfes entstehenden Arbeitsleistungen durch Mitarbeiter des Bauhofes bzw. der Grünen Partie subventioniert bzw. nicht verrechnet. Das Adventdorf soll im Zeitraum von Freitag, 22. November 2019 bis etwa Ende der Semesterferien 2020 geöffnet sein. Der Abbau soll abhängig von der Witterung zum ehestmöglichen Zeitpunkt nach Ende der mehrwöchigen Veranstaltung abgeschlossen sein.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/789000/729011

Bei 2 Stimmenthaltungen (GR Netzl und GR Adami) genehmigt.

n) MIMA GmbH, Veranstaltungen im Zentrum

Da die MIMA GmbH auf das gesamte Jahr verteilt Events im Zentrum bzw. der zentrumsnahen Zone von Mistelbach organisiert und ausrichtet, die zu einer Attraktivierung der Innenstadt und einer Belebung der Frequenz beitragen, wird vorgeschlagen, dass der MIMA GmbH in Zukunft die Platzmiete (Gebrauchsabgabe) sowie die in Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau und der laufenden Instandhaltung entstehenden Arbeitsleistungen durch Mitarbeiter des Bauhofes bzw. der Grünen Partie in Zukunft subventioniert bzw. nicht mehr verrechnet werden.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2019 empfohlen, bis auf Widerruf in Zukunft der MIMA GmbH die Platzmiete (Gebrauchsabgabe) für von der MIMA GmbH organisierte und ausgerichtete Veranstaltungen sowie die in Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau und der laufenden Instandhaltung entstehenden Arbeitsleistungen durch Mitarbeiter des Bauhofes bzw. der Grünen Partie zu subventionieren bzw. nicht mehr zu verrechnen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/789000/729011

Bei 3 Stimmenthaltungen (GR Rabenreither, GR Netzl und GR Adami) genehmigt.



o) Verein SchlösslAdvent

Der Verein SchlösslAdvent veranstaltet jährlich am 1. Adventwochenende den SchlösslAdvent im Mistelbacher Barockschlössl, der ebenfalls zu einer Attraktivierung der Innenstadt und einer Belebung der Frequenz beiträgt. Es wird darum ersucht, die anfallenden Kosten für die von der Stadtgemeinde Mistelbach ausgeborgten Hütten inkl. der Arbeitszeit der Mitarbeiter des Bauhofs der Stadtgemeinde Mistelbach zu subventionieren bzw. nicht zu verrechnen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2019 empfohlen, dem Verein SchlösslAdvent die anfallenden Kosten für die von der Stadtgemeinde Mistelbach ausgeborgten Hütten inkl. der Arbeitszeit der Mitarbeiter des Bauhofs der Stadtgemeinde Mistelbach zu subventionieren bzw. nicht zu verrechnen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/329000/729004

Einstimmig genehmigt

GR Janka hat während der Behandlung des Punktes o) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

p) Zivilschutzverband

Im Schreiben vom 19. Februar 2019 ersucht der NÖ Zivilschutzverband die Stadtgemeinde Mistelbach um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.080,62 (€ 0,18 pro Einwohner).

Dazu wird festgehalten, dass vom Zivilschutzverband auch in diesem Jahr verschiedene Leistungen für die Stadtgemeinde Mistelbach erbracht wurden. Beispielsweise wurden Infobroschüren zu den Zivilschutzsignalen verteilt, Vorträge an Mistelbacher Schulen zum Thema Zivilschutz abgehalten und Plakate für Kindergärten bzw. die Volksschule betreffend der Notrufnummern zur Verfügung gestellt.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 25. November 2019 empfohlen, aus diesen Gründen die Subvention in angeführter Höhe auch dieses Jahr zu gewähren.

Bedeckung: 754100/180000

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



q) Frauenhaus Mistelbach

Das Frauenhaus Mistelbach bietet Frauen und Kindern, die vor häuslicher Gewalt flüchten müssen, Schutz und Unterkunft. Seit der Gründung im Jahr 1991 haben an die 1.800 von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder vom Frauenhaus Begleitung, Beratung und Unterstützung bekommen.

Um die Schutzsuchenden auch weiterhin bestmöglich auf ihrem Weg in ein gewaltfreies, selbständiges Leben begleiten zu können, bittet das Frauenhaus auch heuer wieder um eine finanzielle Unterstützung.

Bisher hat das Frauenhaus eine jährliche Unterstützung von € 3.500,-- erhalten.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2019 folgenden Beschluss gefasst: Es soll dem Frauenhaus Mistelbach eine Unterstützung in der Höhe von € 3.500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429000

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: GR Fenz, GR Ing. Prinz, STR Frank, GR Brunner

Zu 7.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Hako Citymaster 1600 Comfort zur Unkrautbekämpfung am Straßenrand/Spitzgraben/Gehsteig

Zur Unkrautbekämpfung am Straßenrand/Spitzgraben/Gehsteig soll ein Hako Citymaster 1600 Comfort der Firma Stangl, 5204 Straßwalchen, vom Bauhof angeschafft werden. Mit Aufsätzen ist dieses Gerät auch zum Kehren, Mähen sowie als Pflug und Streuer verwendbar. Der Bauhof hat dazu eine Grundlagenstudie für die Unkrautbekämpfung ausgearbeitet, im Rahmen welcher auch ein Kostenvergleich gegenüber der Nutzung von Fremdgeräten erfolgte. Darüber hinaus hat für die Mitglieder des Bauhof- und des Verkehrsausschusses die Möglichkeit der Teilnahme an der Präsentation des gegenständlichen Gerätes am 12. September 2019 bestanden.

Vom Gesamtpreis von € 151.815,18 exkl. MwSt. sollten die Aufsätze für Mähen, Pflug und Streuer im Gesamtwert von ca. € 27.000,-- vorerst nicht abgerufen werden. Eine spätere Aufrüstung ist jederzeit möglich.

Eine entsprechende Summe ist für den nächstjährigen Voranschlag vorgesehen und sollte bereits jetzt eine Entscheidung getroffen werden, um eine rechtzeitige Anschaffung für die Frühjahrskehrung zu gewährleisten.



Es soll die Vergabe über die Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung abgewickelt werden.

Eine Förderung über „Natur im Garten“ wird angestrebt.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2019 empfohlen, der oben genannten Auftragsvergabe die Zustimmung zu erteilen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 2020 vorbehaltlich Genehmigung Voranschlag 2020: 040000/820000

Einstimmig genehmigt.

b) Teleskoplader für den Grünschnittlagerplatz bei der Kläranlage

Bis dato war der ehemalige JCB Lader vom Bauhof auf der Kläranlage stationiert und wurde für diverse Arbeiten eingesetzt (wie z.B.: Be- und Entladen der Kanalräumgutwaschanlage). Seit dem heurigen Jahr befindet sich nun der neue Grünschnittsammelplatz ebenfalls auf dem Areal der Kläranlage, wo ständig die angelieferten Grünschnittabfälle zusammengeschoben werden müssen. Leider ist seit September die Inbetriebnahme des Fahrzeuges nicht mehr möglich und eine Reparatur unwirtschaftlich.

Es wurde daher im Hinblick auf die neue Anwendungshäufigkeit der Ankauf eines Verladegerätes für Grünschnitt und Kanalräumgut überlegt und entsprechende Angebote wie folgt eingeholt.

Firma Mauch, Mattighofnerstraße 7, 5274 Burgkirchen

- Type Merlo TF 35.7 G zu einem Gesamtpreis von € 66.000,--

Firma Lagerhaus Technikcenter, Johann Panner Straße 1, 2100 Korneuburg

- Type Manitou MLT 733 – 115 LSU Classic zu einem Gesamtpreis von € 69.491,--
- und ein Manitou MLT 733 – 130 PS + Premium (Vorführmaschine mit 350 Betriebsstd.) zu einem Gesamtpreis von € 76.094,--

Firma Landtechnik Schuster, Wirtschaftspark 13, 2130 Mistelbach

- Type Claas Scorpion 635 Variopower zu einem Gesamtpreis von € 79.000,--
- und ein Claas Scorpion 741 Trend (Vorführmaschine mit 250 Betriebsstd.) zu einem Gesamtpreis von € 75.000,--

Die angeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt. (im Bereich Kanal und Abfall sind wir vorsteuerabzugsberechtigt).

Die Angebote wurden aufgrund der angeführten technischen Daten verglichen und als gleichwertig befunden.

Es wurde im Hinblick auf die Lieferzeit Rücksprache mit der Firma Mauch und dem Lagerhaus gehalten. Die Fahrzeuge können in ca. 3 – 4 Wochen ab Bestelleingang ausgeliefert werden.



Servicearbeiten werden bei der Firma Mauch entweder durch eigene Technikfahrzeuge vor Ort durchgeführt oder über die Firma Steiner aus Hohenruppersdorf abgewickelt.

Da ein dringender Handlungsbedarf besteht, soll bereits im Dezember 2019 das Fahrzeug bestellt und im Jänner 2020 ausgeliefert werden. Die Rechnungslegung erfolgt somit erst im Jahre 2020.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Firma Mauch, Mattighofnerstraße 7, 5274 Burgkirchen, soll als Billigstbieter mit der Lieferung des Teleskopladers Type Merlo TF 35.7 G zu einem Gesamtpreis von € 66.000,-- (exkl. MwSt.) beauftragt werden.

Die Finanzierung erfolgt zu 50 % über Kanal 040000/851100 und zu 50 % über Abfall 040000/852000. Im Budget 2020 ist jeweils ein Ansatzposten von € 37.500,-- vorgesehen. Bedeckung vorbehaltlich der Genehmigung Voranschlag 2020

Einstimmig genehmigt.

c) Haltestelle Mistelbach Bahnhof, Kanal und Beleuchtung

Der GRA 5 hat sich in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2019 mit der gegenständlichen Angelegenheit wie folgt beschäftigt:

Punkt A: Haltestelle:

Vom Büro Piro Plan & Partner wurde die Ausschreibung für die Haltestelle Mistelbach durchgeführt. Am 4. Oktober 2019 war um 11.00 Uhr Angebotsabgabe und anschließend wurden die eingelangten Angebote geöffnet.

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2019 haben die Firma Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf und die Firma Held & Francke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, bekanntgegeben, dass sie als Bietergemeinschaft das Anbot legen.

Auf Grund des Prüfberichtes ist die Bietergemeinschaft Pittel + Brausewetter und Held & Francke zu einer Gesamtnettosumme von € 987.743,24 exkl. USt. Best- und Billigstbieter.

Die Ausschreibung wurde in 3 Obergruppen gegliedert:

Obergruppe 1, Haltestelle Mistelbach	604.220,75 € exkl. Ust
Obergruppe 2, Radweg	202.697,79 € exkl. Ust.
Obergruppe 3, Kanalbau	180.824,70 € exkl. Ust.
Gesamtnettosumme	987.743,24 € exkl. Ust.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Bietergemeinschaft Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf und Held & Francke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, werden beauftragt, die Bauarbeiten für die Haltestelle Mistelbach Bahnhof, Radweg und Kanal, entsprechend dem Angebot vom 4. Oktober 2019, herzustellen. Die Kosten betragen € 987.743,24 exkl. USt.



Bei der Prüfung der Bedeckung wurde festgestellt, dass die oben angeführte Gesamtsumme im VA 2020–Entwurf nicht bedeckt ist.

Gestrichen wurde daher:

Obergruppe 2, Radweg 202.697,79 € exkl. USt.

Es verbleibt daher:

Obergruppe 1, Haltestelle Mistelbach 604.220,75 € exkl. USt

Obergruppe 3, Kanalbau 180.824,70 € exkl. USt.

Gesamtnettosumme 785.045,45 € exkl. USt.

Bedeckung: 00 20 00 Sachkonto: 06 00 00 Auftrag: 10 00 27 169

Bedeckung: 00 20 00 Sachkonto: 06 00 00 Auftrag: 10 00 27 744

Bedeckung vorbehaltlich der Genehmigung Voranschlag 2020

Punkt B: Beleuchtung:

Beleuchtung Haltestelle Mistelbach:

Vom Architekten Lettner wurde vorgeschlagen, dass im Bereich der Haltestelle keine gesonderten Straßenbeleuchtungskörper errichtet werden sollen, sondern es können die derzeit in Mistelbach in Verwendung stehenden Beleuchtungsmaste und -körper verwendet werden. Da für die Beleuchtung lange Lieferzeiten sind, wurde entsprechend dem Rahmenvertrag ein Angebot von der Firma Frisch für die Beleuchtung eingeholt. Eine entsprechende Lichtberechnung wurde ebenfalls von der Firma Frisch durchgeführt. Die Kosten für die 10 Lichtpunkte betragen inkl. USt. € 20.017,20.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die finanziellen Mittel in der Höhe von ca. € 20.000,-- sollen für den Ankauf der Straßenbeleuchtung freigegeben werden. Die genauen Lampentypen und Maste sollen im Baubeirat festgelegt werden.

Bedeckung: 00 60 00 Sachkonto: 06 00 00 Auftrag: 10 00 27 171

Bedeckung vorbehaltlich der Genehmigung Voranschlag 2020

Bürgermeister Balon schlägt zu Punkt A und Punkt B vor, die Auftragsvergabe betreffend Haltestelle Mistelbach Bahnhof generell zurückzustellen und eine 2. Variante zu prüfen, wo die Haltestelle weiter zurückversetzt wird und eine bessere Nutzung der vorhandenen Räume ohne Baumfällungen erfolgen kann.

Die Auftragsvergabe für den Kanalbau wird grundsätzlich befürwortet, allerdings soll sie unter der Bedingung erfolgen, dass erst nach der Entscheidung über die Bushaltestelle mit den Arbeiten begonnen werden soll.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 6 Gegenstimmen (STR Brandstetter, GR Fenz, GR Netzl, GR Adami, STR Liebminger und GR Brunner) und 1 Enthaltung (GR Ing. Prinz) genehmigt.



d) KG Mistelbach, Bahnstraße, Errichtung/Sanierung der Wasserleitung

In der Bahnstraße befinden sich eine bestehende Ortswasserleitung und eine Transportwasserleitung. Ab März 2020 ist in Zusammenarbeit mit der EVN geplant, die bestehende Ortswasserleitung und Gasleitung zu sanieren. Im Budget 2020 ist für den Anteil der Wasserleitung ein Betrag in der Höhe von € 160.000,-- berücksichtigt.

Die EVN hat für die Bauarbeiten der Gasleitungssanierung eine Ausschreibung durchgeführt. Die Baufirma Pittel & Brausewetter wurde als Bestbieter ermittelt. Da die Gas- und Wasserleitung in derselben Künette verlegt werden sollen, hängt sich die Stadtgemeinde Mistelbach an diese Ausschreibung an. Die anteiligen Kosten werden direkt mit der Baufirma abgerechnet.

Das Material für die Wasserleitung soll direkt bei der Fa. Pipe Life durch das Wasserwerk eingekauft werden.

Im Budget 2020 ist ein Ansatzposten von € 160.000,-- vorgesehen. Da mit den Bauarbeiten bereits im März 2020 begonnen werden sollte, ist eine entsprechende Planung und Materialbestellung bereits in den nächsten Wochen erforderlich.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Fa. Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, soll mit den Grabungsarbeiten für die Wasserleitung zu einem Gesamtpreis von € 160.000,-- (exkl. MwSt.) beauftragt werden.

Das Rohrmaterial und die Schieber sollen direkt vom Wasserwerk über die Firma Pipe Life, Industrieparkstraße 9, 2130 Mistelbach, bezogen werden. Die Abrechnung erfolgt unter Instandhaltung Wasserversorgungsanlage.

060000/850100 oder falls Fertigstellung im Jahr 2020 040000/850100
Bedeckung vorbehaltlich der Genehmigung Voranschlag 2020

Bei 1 Gegenstimme (STR Liebmingner) und 1 Stimmenthaltung (GR Brunner) genehmigt.

e) KG Eibesthal, Gemeindekeller Abbruch und Verfüllung

Im Sommer 2018 wurde auf Ersuchen von Ortsvorsteher Matthias Schöffbeck das Kellerkappl auf dem Grundstück Nr. .634, EZ 631, welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach befindet, aufgrund der massiven Bauschäden von den Mitarbeitern des Bauhofes derart abgesichert, dass ein Betreten durch unbefugte Personen nicht möglich war.

Im Zuge der Vorarbeiten zur VRV 2015 wurde festgestellt, dass sich der Bauzustand des Kellerkappls verschlechtert hat. Nach Rücksprache mit dem Ortsvorsteher Matthias Schöffbeck ist eine Nutzung des eingestürzten Kellerkappls nicht notwendig und auch nicht möglich. Daher erscheint es sinnvoll, das Bauwerk wegzureißen und die Kellerröhre mit Erdmaterial zu verfüllen.



Den Abbruch des Kellerkappls kann der Bauhof der Stadtgemeinde Mistelbach durchführen. Das Verfüllen der Kellerröhre kann erst im Jahr 2020 nach dem Einholen der Ernte auf dem darüberliegenden Acker erfolgen. Die Kosten für die Bauschuttentsorgung betragen ca. € 3.000,-- exkl. USt. Die Kosten für das Verfüllen der Kellerröhre können erst nach dem Abbruch des Kellerkappls ermittelt werden. Die Vergabe dafür soll in den Gremien im Jahr 2020 erfolgen.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 12. November 2019 folgenden Beschluss gefasst: Das Kellervorkappl soll in absehbarer Zeit von den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadtgemeinde Mistelbach abgebrochen werden. Das Verfüllen der Kellerröhre soll im Jahr 2020 an eine Fremdfirma vergeben werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 611400/710000,
Bedeckung vorbehaltlich der Genehmigung Voranschlag 2020

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: GR Fenz, STR Liebminger

Zu 8.) Voranschlag 2020

Die Vorsitzenden, Stellvertreter und Sachbearbeiter aller Gemeinderatsausschüsse wurden zu 3 Budgetrunden und der gemeinsamen Erarbeitung des Voranschlags 2020 eingeladen. Anstelle der 3. Budgetrunde gab es eine Präsentation der VRV 2015 (also der neuen Voranschlags- und Rechnungslegungsvorschriften) für alle Gemeindevertreter. Es gab rege Anteilnahme, die Unterlagen wurden auch zusätzlich an alle Gemeinderäte verschickt.

Die Zusammenfassung aller Budgetwünsche der Ausschüsse wurde den Anwesenden in der 1. Budgetrunde übergeben. Die ursprüngliche Wunschliste hat dem vor Jahren begonnenen Weg der „äußersten Sparsamkeit“ und dem Ziel einer jährlichen Schuldenreduktion von € 1 Mio. widersprochen.

Nach vielen weiteren Gesprächen konnte man sich auf ein finanzierbares Maß an Budgetwünschen einigen, welche alle in den Voranschlagsentwurf 2020 eingearbeitet wurden.

Grundsätzliches:

➤ Der Voranschlagsentwurf 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnishaushalt:	
Summe Erträge	€ 31.488.700
Summe Aufwände	€ 30.379.700
Nettoergebnis vor Rücklagen	€ 1.109.000
Nettoergebnis nach Rücklagen	€ 1.498.800



Finanzierungshaushalt:	
Summe Einzahlungen aus operativer Gebarung	€ 30.752.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 26.744.300
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 4.007.700
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.321.200
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 4.527.100
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ - 3.205.900
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€ 801.800
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 5.593.000
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 6.632.400
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ - 1.039.400
Saldo (5) Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	€ - 237.600

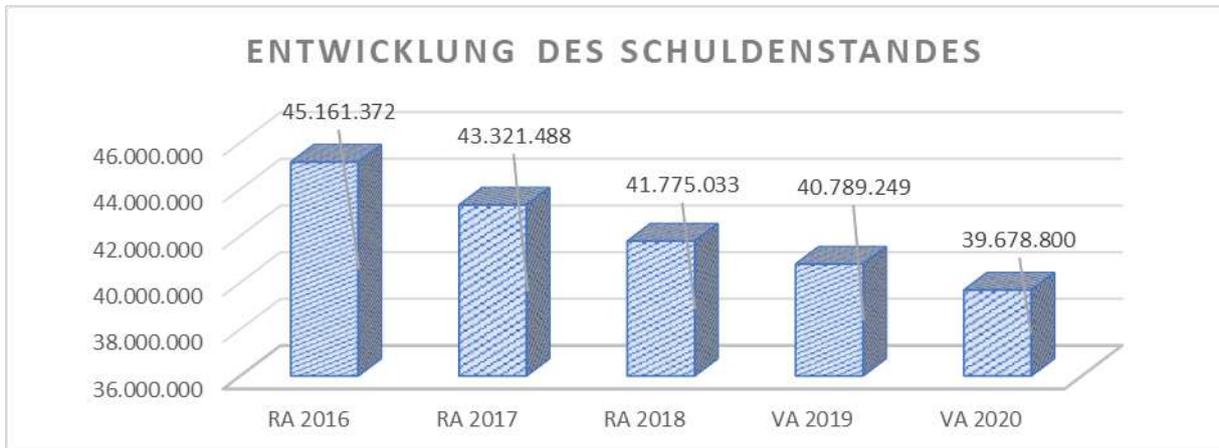
Folgende Investitionsvorhaben konnten beispielsweise im VA 2020 vorgesehen werden:

Bahnstraße Busumsteigestelle	€ 896.000
Schutzwasserbau	€ 620.000
Aufbahrungshalle	€ 279.900
Feuerwehrrhäuser (Hüttendorf, Siebenhirten, Kettlasbrunn)	€ 262.200
Feldwege	€ 187.500
Hako Citymaster mit Funktionen Kehren, Mähen, Wildkrautbeseitigung, Schneepflug etc.	€ 174.600
Wasserleitungssanierung Bahnstraße (gemeinsam mit EVN)	€ 160.000
Straßenbeleuchtung	€ 150.000
Neuer Brunnen	€ 100.000
Kanal Leitungskataster	€ 73.400
Volksschule Schulhof, Spielgeräte, Bepflanzung	€ 71.000
Kindergärten Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 65.000
Aufforstung Nutzholz infolge Borkenkäferschäden	€ 40.000
Volksschule Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 30.000

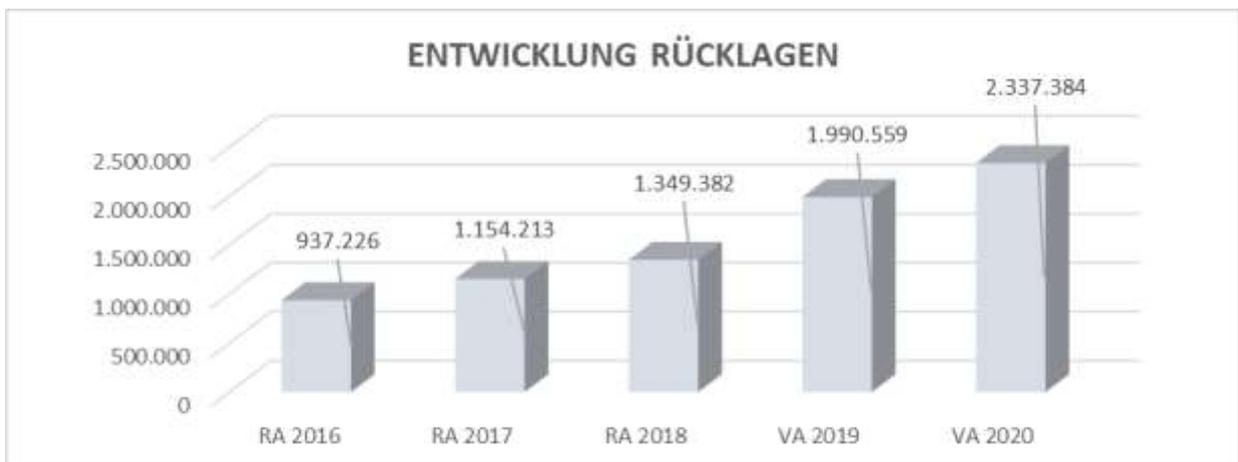
- Um diese Vorhaben auch alle umsetzen zu können, sind Neuaufnahmen von Darlehen erforderlich. Für die geplanten Projekte sind Aufnahmen in der Höhe von rund € 2,8 Mio. vorgesehen. Trotz dieser Neuaufnahmen sieht der Voranschlag 2020 einen **Schuldenabbau** von **über € 1 Mio.** vor. Somit beläuft sich der **Darlehensstand** per Ende 2020 voraussichtlich bei ca. **€ 39,7 Mio.**

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Darlehensschuldenstandes vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2020. Ende 2016 belief sich der Schuldenstand auf ca. € 45,2 Mio. **Innerhalb von 4 Jahren** wird sich der Schuldenstand um beachtliche ca. **€ 5,5 Mio. reduzieren.**

Der Gesamtbetrag der **Zahlungsverpflichtungen** (Darlehenstilgungen, Zinsen und Leasingraten) wird für das Jahr 2020 ca. € 7,3 Mio. betragen (inkl. Konvertierungsdarlehen von ca. € 2,8 Mio.).



- Insgesamt wird sich der **Rücklagenstand** per Ende 2020 auf ca. **€ 2,337 Mio.** belaufen. Dies entspricht einer **Aufstockung** zum Vorjahr um ca. **€ 347.000** und innerhalb von 4 Jahren um insgesamt ca. **€ 1,4 Mio.**, wie das folgende Diagramm veranschaulicht.



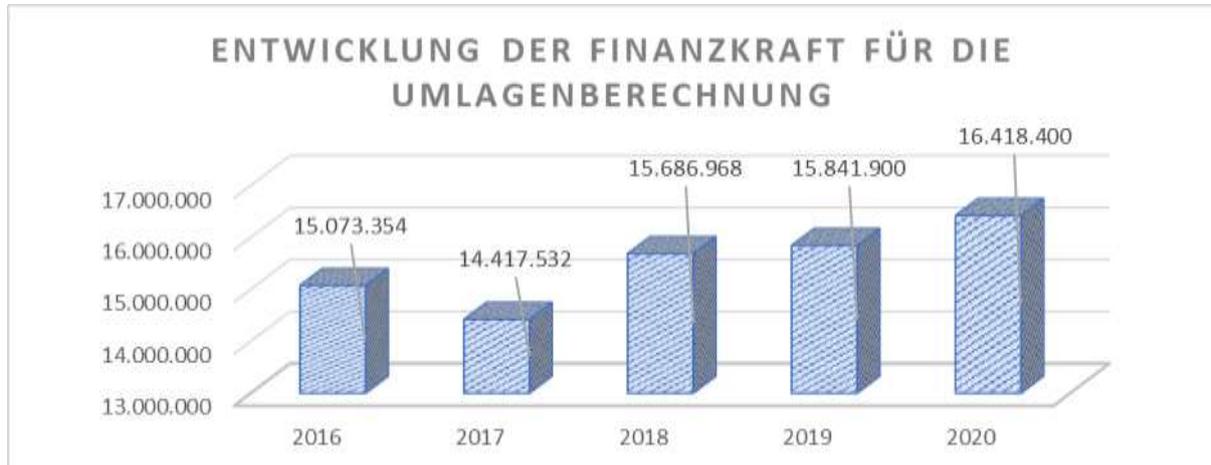
- Die **Finanzkraft** für die Umlagenberechnung (NÖKAS-, NÖGUS-, Sozialhilfe-, Jugendwohlfahrtsumlage) der Stadtgemeinde Mistelbach an das Land NÖ wird laut VA 2020 bei ca. **€ 16,4 Mio.** liegen.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Finanzkraft vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2020. Ende 2016 belief sich die Finanzkraft bei ca. € 15,1 Mio. und Ende 2020 wird sie voraussichtlich ca. € 16,4 Mio. betragen.

Die Finanzkraft setzt sich folgendermaßen zusammen:

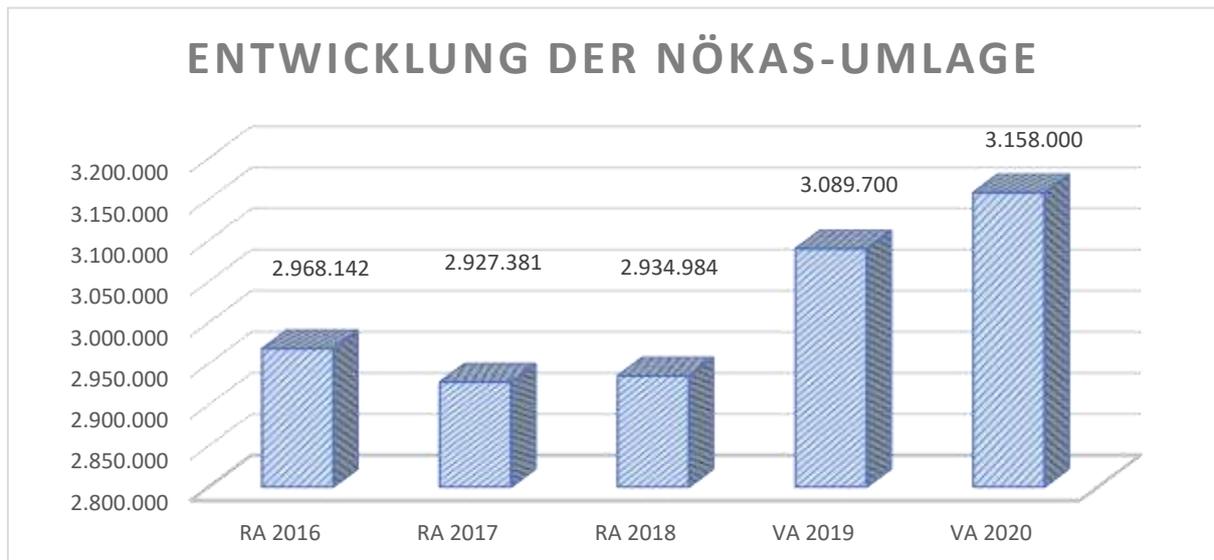
- Erträge der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und

- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.
- Exklusive der Haushalte 850 (Betriebe Wasserversorgung, Wasserwerk), 851 (Abwasserbeseitigung, Zentralkläranlage), 852 (Abfallwirtschaft), 853 (Betriebe Wohn-/Geschäftsgebäude) und 866 (Forstgüter).

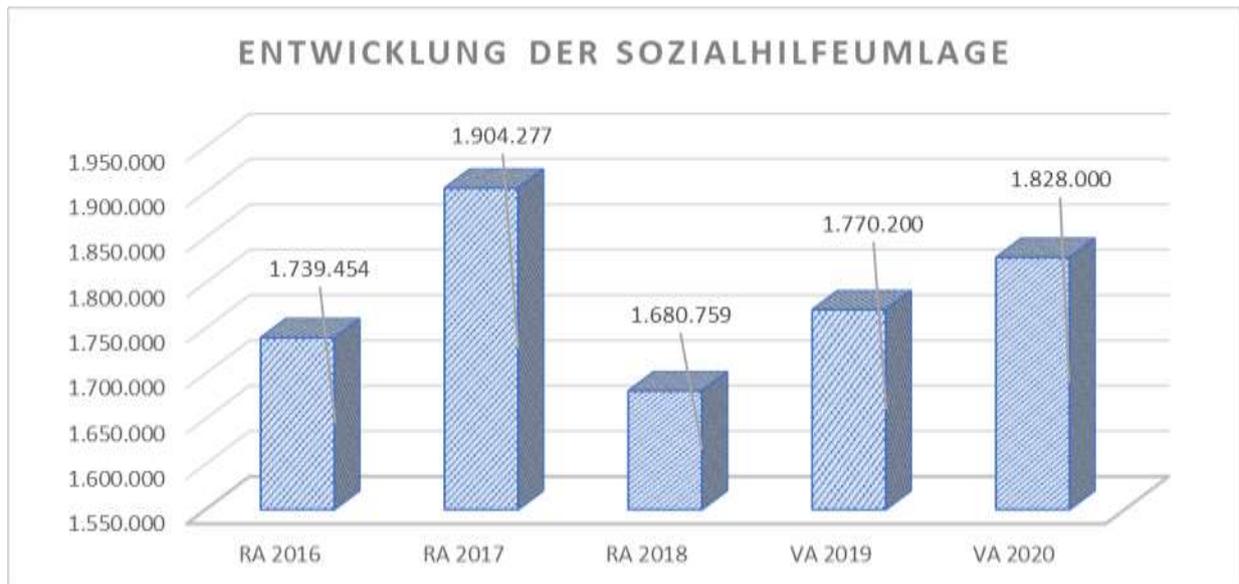


Durch die positive Entwicklung der Finanzkraft steigen auf der anderen Seite die NÖKAS-Umlage und die Sozialhilfeumlage.

- Nach einem leichten Rückgang zwischen dem Jahr 2016 und 2018 ist die **NÖKAS-Umlage** wieder stetig steigend und beläuft sich im VA 2020 auf ca. **€ 3,2 Mio.** Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der NÖKAS-Umlage zwischen dem Jahr 2016 und 2020.



- Nach einem Rückgang im Jahr 2018 ist die **Sozialhilfeumlage** wieder stetig steigend und beläuft sich im VA 2020 auf ca. **€ 1,8 Mio.** Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Sozialhilfeumlage zwischen dem Jahr 2016 und 2020.



Laut NÖ Gemeindehaushaltsverordnung sind neben dem Voranschlag auch dessen **Beilagen** (Vorbericht, der mittelfristige Finanzplan, das Haushaltspotential, der Investitionsnachweis von ein- und mehrjährigen Investitionstätigkeiten und die erweiterte Nutzungsdauertabelle) mit zu beschließen.

Der **mittelfristige Finanzplan** enthält, aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklungen auf dem Finanz- und Wirtschaftsmarkt, einen sehr vorsichtigen Ausblick über die Einnahmen und Ausgaben, den Schuldendienst und für den Zeitraum von 5 Jahren, also bis 2024.

Das **Haushaltspotential** inkl. Vorjahre beträgt laut VA 2020 ca. € 452.000.

Die **erweiterte Nutzungsdauertabelle** zeigt die bereits in der GR-Sitzung vom 16.10.2019 beschlossene adaptierte Nutzungsdauer für den Unterbau von Straßenanlagen von 33 auf 66 Jahre.

Wie es sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, wird aus Kostengründen ein Komplettausdruck des beschlossenen Voranschlags 2020 inklusive Beilagen den Mitgliedern des Gemeinderates nur auf Anforderung zugestellt. Alternativ dazu besteht auch die Möglichkeit, eine digitale Version (pdf) per Mail zu erhalten. Wer also ein Exemplar des VA 2020 erhalten will, möge sich in der Finanzverwaltung melden. Für eventuelle Auskünfte stehen Frau Graf Christine und Herr Englisch Dieter, MSc MBA gerne zur Verfügung.

Mein Dank gilt meinen Gemeinderatskolleginnen und –kollegen für die konstruktive Arbeit und vor allem für das aufgebrachte Verständnis für derzeit nicht leistbare Ausgaben und Projekte. Bedanken möchte ich mich auch bei den Sachbearbeitern und den Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern der Finanzverwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit und die hervorragend geleistete Arbeit.

Stadtrat Dr. Beber ersucht den Gemeinderat, dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2020 samt Beilagen inklusive des mittelfristigen Finanzplans sowie dem Gesamtbetrag der Darlehen und der Zahlungsverpflichtungen die Zustimmung zu erteilen.

Mit 24 Pro-Stimmen bei 6 Gegenstimmen (LaB und FPÖ) genehmigt.

Rednerliste: GR Netzl, STR Dr. Beber, STR Liebming, Bgm. Balon, GR Fenz



GR Winna und Dieter Englisch, MSc MBA verlassen die Sitzung.

Zu 9.) Grundverkehr

a) Kober Josef, unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut

Mit Bescheid des Bauamtes GZ B-2019-1180-00263 vom 5. November 2019 wurde anlässlich der beantragten Änderung von Grundstücksgrenzen laut Teilungsplan des DI Lebloch, GZ 12257/2019, vom 12. September 2019 die unentgeltliche Abtretung der zwischen den Straßenfluchtlinien liegenden Figur A im Ausmaß von 23 m² vorgeschrieben. Die Grundfläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben.

Herr Josef Kober, Am Sonnenberg 2, 2130 Lanzendorf, ist verpflichtet, die grundbücherliche Durchführung der Abtretung zu veranlassen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Lehnert Christine und Patrick, unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut, GST-NR 3738/12 Stadtgemeinde (öffentliches Gut), KG Hüttendorf

Christine und Patrick Lehnert, Oberhoferstraße 135/8, 2130 Mistelbach, Eigentümer je zur ½ von GST-NR 209, KG Hüttendorf, treten laut Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 8367/19, vom 17.09.2019, Trennstück 1 im Ausmaß von 14 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut ab. Laut Information von DI Swatschina vom 4. Dezember 2019 wurde seinerzeit von der Stadtgemeinde der Gehsteig teilweise auf privatem Grund errichtet. Anlässlich der Vermessung für ein Bauvorhaben wird nun mit dem Teilungsplan auch der Gehsteig in das öffentliche Gut übertragen.

Stadträtin Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Frank Otto, Ankauf Gemeindeparz. GST-NR 1848/7 (Teilfläche), KG Lanzendorf

Herr Otto Frank, Franz Josef-Straße 15, 2130 Mistelbach, hat seit 1980 eine neben seinem Keller in der Kellergasse Lanzendorf liegende Teilfläche der Stadtgemeinde im Ausmaß von ca. 20 m² angemietet, als Nutzungszweck ist „Kellerplatz“ vereinbart.

Der Mietvertrag endet am 31. Dezember 2019 durch Zeitablauf. Mit Schreiben vom 5. August 2019 ersucht Herr Frank um Ankauf dieser Fläche, alternativ wieder um Abschluss eines Mietvertrages.



Die Fläche ist als Grünland-Kellergasse gewidmet. Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut ist nicht erforderlich, Eigentümerin ist die Stadtgemeinde Mistelbach (nicht öffentliches Gut).

Aus Sicht von OV Ranftler spricht nichts gegen den Verkauf.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2019 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Verkauf einer Fläche von ca. 20 m², Widmung Grünland-Kellergasse, zum Preis von € 15,--/m², sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Bei Unterschreitung eines Kaufpreises von € 2.000,-- ist die Erstellung eines Kaufvertrages nicht erforderlich und kann der Teilungsplan gem. § 13 LiegTG mit Antrag an das Vermessungsamt grundbücherlich durchgeführt werden.

Die Vermessung und Erstellung des Teilungsplanes ist vom Käufer zu beauftragen.

Behandlung des Verkaufes im Gemeinderat erfolgt, sobald der Teilungsplan in Endfassung an die Abteilung Grundverkehr übermittelt wurde.

Zwischenzeitlich wurde der Verkauf auch in der Sitzung des STR vom 30. September 2019 genehmigt und liegt der Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 8448/19, vom 31. Oktober 2019 vor.

Stadträtin Hugel beantragt daher namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Verkauf von Trennstück 1 im Ausmaß von 26 m² zu den oa. Konditionen zustimmen.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Frank hat während der Behandlung des Punktes c) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

d) A1 Telekom, KG Paasdorf, Leitungsverlegung

Die Fa. A1 Telekom, Lassallestraße 9, 1020 Wien, ersucht um die Verlegung von Telekommunikationsleitungen.

Es ist das Grundstück: 647/1 in der KG Paasdorf betroffen.

Die Grundstücksbenützung ist kostenlos aufgrund des Telekommunikationsgesetz § 5, Abs. 4.

Stadträtin Hugel beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Grundstücksbenützung soll zugestimmt werden. Die jährliche Vorschreibung entfällt, da es sich um Telekommunikationsleitungen handelt und diese ausgenommen sind.

Einstimmig genehmigt.



Zu 10.) Änderung der Katastralgemeinden-Grenze Paasdorf/Hüttendorf

Gerhard Weninger ist Eigentümer von GST-NR 3521/2, KG Hüttendorf, sowie der GST-NR 5012/3, 5013/2, 5013/3 und 5013/4 in KG Paasdorf. Herr Weninger beabsichtigt, diese Liegenschaften zu verkaufen, und zwar zu 2/3 an Fa. Pittel + Brausewetter und zu 1/3 an die Fa. Wiesinger.

Da die KG-Grenze derzeit zwischen den Liegenschaften von Herrn Weninger verläuft, ersucht die Fa. Autohaus Wiesinger mit Schreiben vom 3. September 2019, die KG-Grenze derart abzuändern, dass alle Grundstücke in der KG Paasdorf zu liegen kommen, um eine Neuaufteilung der Grundstücke zu vereinfachen.

Der GRA 2 hat das Ansuchen in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2019 wie folgt genehmigt: Nachdem die derzeitige KG-Grenze zwischen Paasdorf und Hüttendorf durch die Liegenschaft des Herrn Weninger (ehemals Prinz) führt, wird einer Bereinigung zugestimmt. Nachdem sich der Betrieb der Fa. Wiesinger in der KG Paasdorf befindet, soll die Verlegung der KG-Grenze so wie vorgeschlagen an die westliche und nördliche Grundstücksgrenze des Grundstückes 3521/2 erfolgen.

Mit der Durchführung der Ansuchen an die zuständige Stelle des Landes bzw. des Vermessungsamtes wird Frau Mag. Stichler-Knez betraut.

Nach Rücksprache mit dem Vermessungsamt durch die Abt. Grundverkehr sind für die Verlegung der KG-Grenze innerhalb der Gemeinde folgende Schritte in die Wege zu leiten:

- GR-Beschluss 16. Dezember 2019 zur Änderung der KG-Grenzen (der im Akt einliegende Plan ist ausreichend)
- Übermittlung an das BEV, Dienststelle Laa
- das BEV, Dienststelle Laa, erstellt den Entwurf zur VO der KG-Grenzänderung und übermittelt diesen an
- das BEV Wien, zur Veröffentlichung im Amtsblatt, die quartalsweise erfolgt
- nach Veröffentlichung im Amtsblatt durch das BEV Wien
- vergibt das BEV, Dienststelle Laa, eine neue GST-NR und
- übermittelt die Veröffentlichung an das Grundbuch Mistelbach, damit
- das Grundbuch Mistelbach einen Grundbuchsbeschluss für Übertragung von GST 3521/2 NEU von KG Hüttendorf nach KG Paasdorf erlässt.

Die Dauer des Verfahrens ist davon abhängig, in welchem Quartal 2020 die Veröffentlichung der KG-Grenzverlegung durch das BEV Wien erfolgt. Nach Einschätzung des BEV, Dienststelle Laa, ist ab Übermittlung des GR-Beschlusses an das BEV, Dienststelle Laa, mit einer Verfahrensdauer von 3 - 6 Monaten zu rechnen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (GR Adami) genehmigt.

Zu 11.) „Natur im Garten“-Gemeinde

Die Stadtgemeinde Mistelbach strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich, in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:



- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für ihre Bürgerinnen und Bürger. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Stadtgemeinde Mistelbach durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Stadtgemeinde Mistelbach die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Kindergruppe „Rappel-Zappel“

Gebührenanpassung per 1. Jänner 2020

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Oktober 2019 wurde beschlossen, dass jährlich automatisch per 1. Jänner eine Erhöhung der Gebühren entsprechend dem Verbraucherpreisindex (Vergleich Juli des Vorjahres mit Juli des laufenden Jahres -> 07/2018 auf 07/2019 stieg die Inflation um 1,4%.) erfolgen soll, wobei auf ganze Zahlen gerundet wird. Über die Erhöhung soll im GRA 3 berichtet werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Die Gebühren ab 1. Jänner 2020 lauten wie folgt:



	Montag bis Freitag (nach Bedarf)	bis 31.12.2019	ab 1.1.2020
5 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 258,00	€ 268,00
5 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 335,00	€ 348,00
5 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 16:00 Uhr	€ 371,00	€ 386,00
5 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 17:00 Uhr	€ 422,00	€ 439,00
5 Tages Tarif	3 Tage von 7:00 bis längstens 13:00 Uhr 2 Tage von 7:00 bis 17:00 Uhr	€ 330,00	€ 343,00
	Montag bis Freitag (nach Bedarf)	bis 31.12.2019	ab 1.1.2020
3 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 175,00	€ 182,00
3 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 206,00	€ 214,00
3 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 16:00 Uhr	€ 237,00	€ 246,00
3 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 17:00 Uhr	€ 278,00	€ 289,00
	Montag bis Freitag (nach Bedarf)	bis 31.12.2019	ab 1.1.2020
2 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 118,00	€ 123,00
2 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 139,00	€ 145,00
2 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 16:00 Uhr	€ 160,00	€ 166,00
2 Tages Tarif	von 7:00 bis längstens 17:00 Uhr	€ 185,00	€ 192,00

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 13.) Ferienbetreuung

Sommerferien 2020

Für die Sommerferien 2020 wird Folgendes vorgeschlagen:

- **Schulpflichtige Kinder**
Betreuung im Sommerhort in allen 9 Ferienwochen in der Volksschule. Die Stadtgemeinde Mistelbach zahlt zusätzlich zur normalen Trägerförderung eine Pauschale in Höhe von € 1.700,-- an den Lerntiger. Voraussetzung ist allerdings, dass das Land NÖ keine Änderungen an der Trägerförderung vornimmt. Der Vertragspartner für die Eltern ist der Lerntiger. Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt die Kosten für das Mittagessen.
- **Kindergartenkinder**
die Betreuung erfolgt in den NÖ Landeskindergärten in den ersten und letzten drei Ferienwochen in den Kindergärten. In den mittleren drei Ferienwochen wird keine Ferienbetreuung angeboten.



- Als Tarif für die Ferienbetreuung 2020 wird vorgeschlagen:
- | | |
|--------------------------------------|---------|
| 1 Kind je Tag ganztägig (bis 17 Uhr) | € 12,-- |
| 1 Kind bis 13 Uhr | € 7,-- |

In den Sommerferien 2019 betragen die Kosten für das Mittagessen € 2.285,50. Auch in den Sommerferien 2020 soll es keinen Geschwistertarif mehr geben, sondern die Eltern, die ihre Kinder in NÖ Horten betreuen lassen, können beim Land NÖ eine Kinderbetreuungsförderung für berufstätige Eltern beantragen. Bei dieser Förderung wird sowohl die Anzahl der Kinder, als auch das Familieneinkommen berücksichtigt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2019 beschlossen, dass die Ferienbetreuung, wie oben angeführt, angeboten werden soll.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 439000/729005

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Seniorenausflug

Für den nächsten Seniorenausflug wird als Datum vorgeschlagen: 27. oder 28. Mai 2020. Als Ausflugsziel wird Wien vorgeschlagen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der Seniorenausflug wird am 28. Mai 2020 nach Wien stattfinden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Veranstaltungen

a) Sommerszene 2019, Abrechnung

Der Sachbearbeiter legt die Abrechnung der Sommerszene 2019 vor:

Bezeichnung	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Standgebühr Wirte	15.910,00	
Beitrag der Wirte zur Security	2.040,00	
Einnahmen Kartenverkauf	17.255,00	
Sponsoring	2.100,00	
Förderung Land NÖ	13.000,00	
Summe Einnahmen	50.305,00	



Gagen Künstler		29.867,00
Hotelkosten Künstler		240,00
Musik aus der Dose - Downloads		46,96
Security		4.053,24
Kosten Eröffnungstag		769,50
Inserate Printmedien + Facebook		2.735,22
Plakate & Folder, Austragen, Plakatierung		533,45
Folderversand durch Kulturvernetzung		111,65
Grafiker für Plakat und Folder		660,00
Transparent im Weinlandbad		202,80
Transparente Stadtportale		718,80
Anmeldung Gemeinde		83,80
Domain Jahresgebühr + Weiterleitung		168,00
neue Homepage		1.320,00
Kleinmaterial		1.696,30
Technik - Leihgebühr und Betreuung		7.416,00
AKM		4.402,01
Wasser/WC/Reinigungsmittel		271,07
Müllentsorgung		1.198,25
Stromkosten		1.645,12
Gutachten Humanmedizin		3.283,63
Vandalismus Pissoir		218,88
Summe Ausgaben		61.641,68
Personalkosten Auf- & Abbau Bauhof, Gärtner, Elektriker, Reinigung, Grüne Partie, Aufsicht, Kassendienst,		11.965,91

Baraufwand Stadtgemeinde € 11.336,68

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Bezirkshauptstadtfest 2019, Abrechnung

Der Sachbearbeiter legt die Abrechnung des Bezirkshauptstadtfestes 2019 vor:

Stadtfest 2019 Abrechnung		
Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Musikbeiträge		10.492,50
Betriebskosten, Technik, Infrastruktur		15.145,17



Verpflegung Ehrengäste, Künstler, Korso, Eröffnung		4.135,13
Werbekosten		3.284,18
Standgebühr	5.100,00	
Sponsoren	9.950,00	
Gemeindeanteil ohne Personalkosten	18.006,98	
SUMME	33.056,98	33.056,98

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Veranstaltungen 2020

Folgende Veranstaltungen sollen 2020 durchgeführt werden:

Veranstaltungen	Datum
MusicMaker	18. Jänner 2020
LiteraTourFrühling	Mehrere Termine im Frühjahr
Kabarettsschiene	29. Februar, 25. April, 17. Mai, 29. September, 7. November 2020
Sommerszene	25. Juni – 22. August 2020
Stadtfest	27. - 30. August 2020
Veranstaltungen in der M-Zone	Fotoausstellung, Gemeinde im Bezirk
Puppentheaterstage	14. - 18. Oktober 2020
Krimitage	Termine im November
Christmas in Mistelbach	12. Dezember 2020
Konzertreihe	Diverse Veranstaltungen, Kirchenberg

Kalkulationen sind gemäß Budget. Einzelkalkulationen werden zeitgerecht bekannt gegeben.

Für kurzfristige Projekte, die in den Rahmen der Konzertreihe Mistelbach passen, sollen wie im Vorjahr ein Finanzierungsbeitrag in bar sowie Dienst- und Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die oben angeführten Veranstaltungen sollen durchgeführt werden. Für die Konzertreihe sollen € 3.000,- in bar sowie Dienst- und Sachleistungen in Höhe von max. € 4.000,- zur Verfügung gestellt werden.

Bedeckung: 728130/381000 (Veranstaltungen), 729004/381000 (Dienst- und Sachleistungen) und 728132/381000 (Sommerszene)
Bedeckung vorbehaltlich der Genehmigung Voranschlag 2020

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrats, der Gemeinderat wolle ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Bei 3 Stimmenthaltungen (GR Fenz, GR Netzl und GR Adami) genehmigt.



d) MIMIS Sonntag 2020

Die Programmreihe „MIMIS Sonntag“ - Puppentheater für Familien, jeden 1. Sonntag im Monat, wurde gut angenommen und soll daher 2020 fortgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt über das Budget der Puppentheatertage, welches im nächsten GRA 4 vorgelegt wird.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2019 folgenden Beschluss gefasst: MIMIS Sonntag soll wie in den Vorjahren durchgeführt werden. Es sollen wieder kleine Heftchen produziert und im Bürgerservice aufgelegt und an Schulen und Kindergärten in Mistelbach und Umgebung verteilt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 3 Stimmenthaltungen (GR Fenz, GR Netzl und GR Adami) genehmigt.

Zu 16.) Straßenbau

KG Hüttendorf, Radroute entlang der Zaya, Beitragsgemeinschaft

In der KG Hüttendorf soll der Güterweg rechts der Zaya staubfrei befestigt werden. Dies betrifft die Parzellen 3914, 3909/3, 3915, 3929, 3939, 3948/2, 3962/1, 3967/3, 3971, 3721/4, KG Hüttendorf. Es wird eine Beitragsgemeinschaft gegründet, wo der Obmann, Gemeinderat Roman Spieß, Untere Landstraße 29, 2130 Hüttendorf, ist und die Mitglieder Josef Graf, Im Dorf 66, 2130 Hüttendorf, Franz Graf, Obere Landstraße 116, 2130 Hüttendorf, Walter Lehner, Im Dorf 13, 2130 Hüttendorf und Karl Pleil, Im Dorf 93, 2130 Hüttendorf, sind. Der Gemeindeanteil beträgt 45 % für die Errichtungskosten und die Gemeinde erklärt sich bereit, die Erhaltungskosten von 100 % zu tragen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2019 folgenden Beschluss gefasst: Nach Fertigstellung der Bauarbeiten auf dem Güterweg am rechten Ufer der Zaya und entlang der Umfahrung Hüttendorf, wird dieser von der Beitragsgemeinschaft 100 % in die Erhaltung übernommen.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Spieß hat während der Behandlung des TOP 16.) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Zu 17.) Verträge

a) Haltestelle Mistelbach Bahnhof, Vereinbarung § 42 und § 43 Eisenbahngesetz

Der § 42 Eisenbahngesetz beschreibt den Bauverbotsbereich, kurz: innerhalb welcher Entfernung einer Bahnanlage, bahnfremde Anlagen jeder Art errichtet werden dürfen.



Die Behörde kann Ausnahmen von diesen Bestimmungen erteilen.

Der § 43 Eisenbahngesetz beschreibt den Gefährdungsbereich, kurz: in der Umgebung von Eisenbahnanlagen ist die Errichtung von Anlagen usw. verboten, wenn die Eisenbahnanlage gefährdet wird.

Da die Haltestelle Mistelbach Bahnhof und der geplante Regenrückstaukanal, welcher gemeinsam mit der Haltestelle umgesetzt wird, direkt auf „noch“ Bahngrund und im Nahbereich der Gleisanlagen errichtet werden sollen, war bei den ÖBB um Genehmigung, unter Vorlage diverser Pläne und Baubeschreibungen, anzusuchen. Von den ÖBB liegt nun die entsprechende Vereinbarung zur Beschlussfassung vor.

Analog dem Beschluss bei den Arbeitsvergaben für die Bushaltestelle beim Bahnhof wird festgehalten, dass die Vereinbarung grundsätzlich befürwortet wird, allerdings unter der Bedingung, dass die Entscheidung über die gewählte Variante für die Bushaltestelle berücksichtigt wird.

Stadtrat Harrer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 6 Gegenstimmen (LaB und FPÖ) genehmigt.

b) Gestaltung Kreisverkehre, Verträge mit diversen Antragstellern

Von ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreich-Ring 2, Haus A, 3100 St. Pölten, gibt es einen Antrag, die Kreisverkehre bei der A5 zu übernehmen. Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach sind die Sondernutzungsverträge für die 5 Kreisverkehre vorbereitet. Die Kreisverkehre werden wie folgt zugeteilt:

Kreisverkehr A5 Ost	Maschinenring/ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreich-Ring 2, Haus A, 3100 St.Pölten
Kreisverkehr A5 West	Maschinenring/ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreich-Ring 2, Haus A, 3100 St.Pölten
Kreisverkehr Spange L35	Blumen Öhler, Mitschastraße 25, 2130 Mistelbach
Kreisverkehr Mistelbach Nord (B46/L21)	Gärtnerei Schmidl, Marktgasse 9, 2130 Mistelbach
Kreisverkehr Mistelbach West (B46/L35)	Gemeinde

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Den Firmen Öhler, Mitschastraße 25, 2130 Mistelbach, Schmidl, Marktgasse 9, 2130 Mistelbach, Maschinenring, Bahnstraße 32, 2130 Mistelbach, und ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreich-Ring 2, Haus A, 3100 St. Pölten, sollen die Verträge übermittelt werden.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) KG Paasdorf, Feldwiesengraben, Benützung von öffentlichem Wassergut

Der Stadtrat hat am 30. September 2019 das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH, Rennweg 46-50/1/2, 1030 Wien, beauftragt, das Wasserrechtsprojekt für die Brücke Kirschenallee, Feldwiesengraben, in der KG Paasdorf zu erstellen.

Am 20. November 2019 wurde vom Büro Dr. Lengyel im Auftrag der Stadtgemeinde Mistelbach beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA 1, öffentliches Wassergut, um Benützung von öffentlichem Wassergut, angesucht. Von Seiten des Landes NÖ wird in den nächsten Wochen ein Vertrag für die Benützung des öffentlichen Wassergutes übermittelt. Dieser ist im Gemeinderat am 16. Dezember 2019 zu beschließen. Dieser Vertrag ist Grundlage für die Wasserrechtsbewilligung, welche von Seiten des Büros Dr. Lengyel, noch einzureichen ist.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: GR Fenz

Zu 18.) Abfallwirtschaft

Verrechnungssätze im Wertstoffsammelzentrum

Folgende Verrechnungssätze der Stadtgemeinde Mistelbach werden derzeit im Wertstoffsammelzentrum angewandt:

Pos	Art	Einheit	Preis
1	Altauto bzw. Autowrack	Stk	€ 88,00
2	Altmotoröl ab 5 lit	lit	€ 0,50
3	Bauschutt	to	€ 55,00
4	Bioeinlegesäcke für 120 lit (10 Stk)	RI	€ 7,20
5	Bio-Sackerl 10 lit (26 Stk)	RI	€ 3,00
6	Dispersion, Farben, Lacke usw. ab 10 kg	kg	€ 1,00
7	Gewerbeabfall	to	€ 240,00
8	Grünschnitt bis 2,00 m ³		€ 2,00
9	Grünschnitt-Karte	Stk	€ 20,00
10	Moped	Stk	€ 20,00
11	PKW Reifen ohne Felge	Stk	€ 3,00
12	Restmüll bis 120 lit		€ 5,00
13	Restmüllsäcke (10 Stk)	RI	€ 15,95
14	Traktorreifen	kg	€ 0,25
15	Wurzelstöcke ab 40 cm Stammdurchmesser	to	€ 75,00
16	Wurzelstöcke ab 40 cm Stammdurchmesser	Stk	€ 25,00
17	Startpaket Biosackerl 10 lit + Bioküberl	Pos	€ 7,20



Bei folgenden Positionen wäre eine Adaptierung der Verrechnungssätze notwendig:

- Pos 1: Das Altaxi bzw. Autowrack kann an Entsorgungsbetriebe verkauft werden und somit wäre eine Anlieferung sogar wünschenswert. Daher wäre diese Position zu streichen.
- Pos 8+9: Ist nach neuer Regelung nicht mehr anzuwenden. Somit wären diese Positionen zu streichen.
- Pos 10: Gilt das Gleiche wie für Pos 1
- Pos 12: Es wird im Wertstoffzentrum kein Restmüll übernommen, daher wäre diese Position zu streichen.
- Pos 14: Die Entsorgungskosten von LKW-Radlader- und Traktorreifen steigen zunehmend, darum werden diese Produkte im WSZ nicht mehr übernommen, somit wäre diese Position zu streichen.
- Pos 15+16: Da eine Kontrolle der Anlieferung von Wurzelstöcken beim Grünschnittsammelplatz Kläranlage und außerhalb der Öffnungszeiten des WSZ nicht möglich ist, können die Entsorgungskosten für diese nicht zu 100 % eingehoben werden, was eine Ungleichbehandlung der Bürger bedeutet. Somit wäre diese Position zu streichen.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der Katalog für die Verrechnungssätze im Wertstoffzentrum soll, wie oben beschrieben, adaptiert werden.

Stadträtin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Schimmer stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion betreffend Einsparungs- und Personalpolitik auf der Polizeiinspektion Mistelbach sowie den Dringlichkeitsantrag „Sicherheitsresolution“, der ÖVP-Fraktion (TOP 19.) und TOP 20.) zusammenzufassen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Zu 19. u. 20.) „Gespräche mit der Landespolizeidirektion für NÖ bezüglich der Einsparungs- und Personalpolitik auf der Polizeiinspektion Mistelbach“ und Sicherheitsresolution an das Innenministerium zur Erweiterung bzw. Aufstockung des Dienstpostenplanes der Polizei in der Stadtgemeinde Mistelbach

In den letzten Wochen kam es zu einem eklatanten Anstieg von Einbrüchen in Wohnungen und Einfamilienhäuser in unserer Großgemeinde, vor allem aber im Stadtgebiet von Mistelbach.

Die Bevölkerung ist äußerst verunsichert, da die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aufgrund der erwähnten Generalpolitik gefährdet ist.



Die Ursachen dieser Verunsicherung wurden bereits in mehreren Aussendungen durch die SPÖ Mistelbach öffentlich mitgeteilt.

Einerseits sind es Personalfehlstände aufgrund

- von Zuteilungen und Sonderverwendungen,

andererseits sind es nicht nachvollziehbare Einsparungen

- von Streifen
- und das nicht Nachbesetzen von Diensten bei Ausfall eines Beamten. Das hat wiederum zur Folge, dass tageweise nicht einmal mehr die Mindestbesetzung zur Verfügung steht.

Es kann und darf so nicht weitergehen. Die BürgerInnen unserer Großgemeinde haben ein Recht auf Sicherheit.

Der Bürgermeister und der Sicherheitsstadtrat werden aufgefordert, unverzüglich Gespräche mit Generalmajor Franz Popp der Landespolizeidirektion für NÖ aufzunehmen, sodass diese untragbare Situation der mangelnden Sicherheit für unsere BürgerInnen ehest beendet wird.“

Weiters soll folgende Resolution an das Innenministerium der Republik Österreich beschlossen werden:

„In der letzten Zeit haben zahlreiche Einbrüche sowie Einbruchversuche im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde 2130 Mistelbach sowie im Bezirk Mistelbach stattgefunden. Neben Wohnungen und Einfamilienhäusern waren vermehrt Baucontainer, landwirtschaftliche Gebäude sowie Kraftfahrzeuge betroffen.

Besorgte Bürger haben sich beim Bürgermeister telefonisch und im persönlichen Gespräch gemeldet, und Maßnahmen von Seiten der Gemeinde her gefordert. Dem Gemeinderat ist durchaus bewusst, dass es unterschiedliche Interpretationen im Rahmen des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bürger gibt, nimmt aber die allgemeine Besorgnis der Bürger ernst und sieht sich verpflichtet, hier in Kooperation mit der Exekutive zu reagieren.

Der Bezirk Mistelbach und besonders die Stadtgemeinde Mistelbach (9 Katastralgemeinden und eine Stadt) haben sich in den letzten Jahren siedlungstechnisch, strukturell, verkehrstechnisch (A5) und wirtschaftlich verändert bzw. weiterentwickelt. Durch einen vermehrten Zuzug, Einfamilienhaus- und Wohnungsbau sowie durch Ansiedelungen von Wirtschaftsbetrieben hat sich das Risikopotential für Einbruchsdelikte nach oben verändert und ist daher neu zu bewerten.

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat in den letzten Jahren mit einer regelmäßigen Informationsseite in den Gemeindenachrichten zu relevanten Sicherheitsthemen die Bevölkerung informiert und dazu beigetragen, Achtsamkeit und Eigenverantwortung in das Bewusstsein der Bürger zu rücken.

Neben dem eigenen Beitrag des einzelnen Bürgers zum Thema Sicherheit sind wir überzeugt, dass eine vermehrte Polizeipräsenz das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger steigert und dadurch die mögliche Forderung nach Bürgerwehren, die unserer Meinung nach eine professionelle Polizeiarbeit nicht ersetzen können, nicht zur Diskussion steht.



Durch Rückmeldungen aus der Bevölkerung und aus persönlichen Kontakten und Erfahrungen können wir bestätigen, dass die dienstausübenden Polizeibeamten in der Stadtgemeinde und im Bezirk Mistelbach eine großartige Arbeit leisten. Aus oben genannten Gründen ist uns aber auch bekannt, dass die personellen Ressourcen der Exekutive, besonders am Wochenende, nicht mehr ausreichend sind.

Die Stadtgemeinde Mistelbach fordert das Innenministerium der Republik Österreich auf, durch eine Aufstockung der Polizeidienstposten in der Stadtgemeinde Mistelbach sowie im Bezirk Mistelbach auf die strukturellen Änderungen sowie auf das tiefmenschliche Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung adäquat zu reagieren.“

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:
Bürgermeister und Sicherheitsstadtrat sollen bezüglich der Personalfehlstände auf der Polizeiinspektion Mistelbach dringend Gespräche mit Generalmajor Franz Popp von der Landespolizeidirektion für NÖ aufnehmen.
Weiters soll die „Sicherheitsresolution“ dem Innenministerium übermittelt werden.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: GR Gullo, STR Ladengruber, Bgm. Balon, GR Schimmer, STR Knott

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

- 21.) Bestandverträge
- 22.) Sprengelfremder Schulbesuch
- 23.) Ehrungen
- 24.) Feuerwehrangelegenheiten
- 25.) Funktionsbestellung
- 26.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 27.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 28.) Fortsetzung des Dienstverhältnisses
- 29.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 30.) Saisonarbeitskraft
- 31.) Aushilfsstundenlohn
- 32.) A.o. Zuwendungen

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.



Die Fraktionen bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und übermitteln Weihnachtswünsche an alle Mandatare, ZuhörerInnen und MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Mistelbach.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.